

LÄNDLICHE ENTWICKLUNG: EINGESETZTE FINANZMITTEL, ERGEBNISSE UND AUSWIRKUNGEN DER IM PLANUNGSZEITRAUM 1994/1999² DURCHGEFÜHRTEN AKTIONEN.

Durchgeführte/in Durchführung befindliche Aktionen:

Allgemeines:

Im Planungszeitraum 1994/1999 wurden Maßnahmen für die ländliche Entwicklung ergriffen, die teilweise noch nicht abgeschlossen sind. Sie wurden von der Europäischen Union im Sinne folgender Verordnungen der Gemeinschaft kofinanziert:

- Ziel 5a: Verordnungen Nr. 950/97, Nr. 951/97, Nr. 867/90;
- Ziel 5b: Verordnung Nr. 2081/93 (EAGFL);
- Begleitmaßnahmen: Verordnungen Nr. 2078/92, Nr. 2080/92

(N.B.: die Verordnungen (EWG) Nr. 952/97 und 2079/92 wurden in der Autonomen Provinz Bozen nicht angewandt).

Was die Auswirkungen der einzelnen Operationellen Programme auf Landesebene angeht, werden einige Daten angeführt, denen der Stand der physischen und finanziellen Verwirklichung, die Ergebnisse im Vergleich zu den Zielsetzungen, die Auswirkungen der Maßnahmen im allgemeinen zu entnehmen sind. Die Daten wurden aus Halbzitbewertungen abgeleitet, die zur Zeit verfügbar sind, oder, wo diese fehlen, aus aktuellen Daten des Monitorings der einzelnen Programme.

Finanzielle Aspekte: Ausgabe, EU-Kofinanzierung und eingeplante Finanzmittel des Landes/Staates:

Gesamtumfang der 1994/1999 kofinanzierten Maßnahmen:

In nachfolgender Tabelle sind die Daten hinsichtlich der EU- und Landesressourcen zusammengefasst, die für den Planungszeitraum 1994/1999 für die ländliche Entwicklung in der Autonomen Provinz Bozen vorgesehen waren, nach Verordnungen aufgeschlüsselt:

Verordnung	Anteil EU-Finanzierung Gesamt betrag 94/99 (MECU)	Anteil staatliche Finanzierung Gesamt betrag 94/99 (MECU)	Anteil Landesfinanzierung Gesamt betrag 94/99 (MECU)	Anteil Kofinanzierungen Jahresbetrag insgesamt 94/99 (MECU)	Anteil EU-Finanzierung Jahresbetrag 94/99 (MECU)	Anteil am Gesamt betrag
950/97	16,701	0,000	24,831	41,5320	2,7835	19,27%
951/97	9,555	6,688	2,866	19,1090	1,9110	13,24%
867/90	0,422	0,2838	0,122	0,8278	0,1407	0,97%
2081/93 ob.5b	17,918	0,000	24,972	42,8900	3,5837	24,82%
2078/92	16,850 (#)	16,850 (#)	0,000	33,7000	4,2125 (#)	29,18%
2080/92	9,033	9,033	0,000	18,100	1,807	12,52%
GESAMT	70,479	32,8548	52,791	156,1588	14,4384	100,0

(#) 94/97

Die Kofinanzierung der Gemeinschaft für die ländliche Entwicklung der Autonomen Provinz Bozen beträgt für den Zeitraum 1994/1999, insgesamt und nur bezogen auf den EAGFL, rund 70,479 Millionen ECU: die Verordnungen mit der besten finanziellen Dotierung sind die Nr. 2081/93, die Nr. 2078/92 und die Nr. 950/97.

Was die Kofinanzierung 94/99 seitens des Staates anbelangt, beläuft sich diese auf insgesamt rund 32,8548 MECU: paradoxerweise hat der Staat für die finanziell anspruchsvollsten Bereiche (950 und Ziel 5b) keine Kofinanzierung übernommen, die entsprechende Belastung geht also zur Gänze zu Lasten der Autonomen Provinz Bozen. Für den vorliegenden Entwicklungsplan wird die staatliche Kofinanzierung für sämtliche vorgesehenen Maßnahmen beantragt werden.

Der Gesamtbetrag der Kofinanzierung seitens des Landes im Zeitraum 94/99 beläuft sich auf ungefähr 52,791 MECU: auch in diesem Fall kann hervorgehoben werden, dass für die Verordnung 2078 keinerlei Landesfinanzierung vorgesehen war.

Alles in allem betragen die öffentlichen Finanzmittel 156,1588 MECU, die perzentuell aufgeteilt zu 45,1% zu Lasten der EU gingen, zu 21,1% zu Lasten des Staates und zu 33,8% zu Lasten des Landes Südtirol.

² Quelle: Abteilung Landwirtschaft der Autonomen Provinz Bozen

Berücksichtigt man den real nutzbaren Zeitraum, das heißt, die Jahre, in denen die Maßnahmen effektiv umgesetzt wurden, so beläuft sich der Jahresdurchschnitt zu Lasten der EU 94/99 auf 14,4 MECU, was als Bezugsrahmen auch für den Planungszeitraum 2000/2006 gelten wird.

Einzelne Verordnungen – Ziel 5a:

Verordnung Nr. 950/97:

Für den Zeitraum 94/99 betrug die Kofinanzierung der EU zu den Unterstützungen des Landes, wie in der Entscheidung über die Genehmigung des gemeinschaftlichen Förderkonzepts auf Staatsebene vorgesehen, ursprünglich 19,2010 MECU. 1997 wurde ein Teil der EU-Kofinanzierung, nämlich 2,5 MECU, auf Antrag der Autonomen Provinz Bozen auf das Operationelle Landesprogramm laut Verordnung Nr. 951/97 übertragen, weshalb die für die Verordnung 950/97 vorgesehene gemeinschaftliche Kofinanzierung sich auf 16,701 MECU belief; dieser Betrag soll als Bezugswert für die nachfolgenden Überlegungen gelten.

Verordnung Nr. 951/97:

Für den Zeitraum 94/99 betrug die gemeinschaftliche Kofinanzierung des Operationellen Programms des Landes, wie in der Entscheidung über die Genehmigung des Programms selbst vorgesehen, ursprünglich 7,0548 MECU. 1997 wurde ein Teil der EU-Kofinanzierung, nämlich 2,5 MECU, auf Antrag der Autonomen Provinz Bozen vom gemeinschaftlichen Förderkonzept auf Staatsebene laut Verordnung Nr. 950/97 auf dieses Programm übertragen, weshalb die Kofinanzierung der Gemeinschaft für die Verordnung 951/97 sich auf 9,5548 MECU belief; dieser Betrag soll als Bezugswert für die nachfolgenden Überlegungen gelten. Der zum 30. August 1999 geltende Finanzierungsplan ist in folgender Tabelle dargestellt (Werte in MEURO):

Planungs- zeitraum	FÖRDERFÄHIGE GESAMTKOSTEN	ÖFFENTL. AUSGABEN INSGESAMT			AUSGABEN EAGFL		SPESE STATO MEMBRO	AUSGABEN MITGLIEDSTAAT						AUSGABEN DER BEGÜNSTIG- TEN	
		EURO	EURO	%	EURO	%		GESAMT		ROTATIONS- FONDS		PROVINZ BOZEN		EURO	%
								EURO	%	EURO	%	EURO	%		
1994-1999	47,44150	19,10960	40	9,55480	20	9,55480	20	6,68836	70	2,86644	30	28,33190	60		

Die förderfähigen Gesamtkosten gemäß Finanzierungsplan des Programms betragen 47,4 MEURO; wie bereits gesagt, beläuft sich der Anteil aus dem EAGFL auf 9,5548 MEURO und auf 20% der Gesamtkosten. Der staatliche Anteil entspricht dem EU-Anteil (9,5548 MEURO und 20% der Gesamtkosten) und stammt zu 70% aus dem staatlichen Rotationsfonds (6,68836 MEURO) und zu den restlichen 30% (2,86644 MEURO) aus dem Haushalt der Autonomen Provinz Bozen. Der Anteil der Privaten beträgt 60% der Gesamtkosten, das sind 28,3319 MEURO.

Das Programm sieht zwei Interventionsbereiche vor: 1. Milch und Molkereiprodukte und 2. Obst und Gemüse. Die finanziellen Veranschlagungen sind in folgender Tabelle wiedergegeben (in MEURO):

BEREICHE	FÖRDERFÄHIGE GESAMT-KOSTEN	ÖFFENTL. AUSGABEN INSGESAMT			AUSGABEN EAGFL		AUSGABEN MITGLIEDSTAAT						AUSGABEN BEGÜNSTIGTE	
		EURO	EURO	%	EURO	%	GESAMT		ROTATIONS- FONDS		PROVINZ BOZEN		EURO	%
							EURO	%	EURO	%	EURO	%		
Milch und Molkereiprodukte	1,33000	0,66500	50	0,33250	25	0,33250	25	0,23275	70	0,09975	30	0,66500	50	
Obst und Gemüse	46,11150	18,44460	40	9,22230	20	9,22230	20	6,45561	70	2,76669	30	27,66690	60	

Für den Bereich Obst und Gemüse wurden 97% der vom Programm vorgesehenen Mittel eingesetzt.

Was die Aufteilung der vorgesehenen Mittel in Gebieten außerhalb der Ziel 1- und Ziel 5b-Gebiete betrifft, sei auf die nachstehende Tabelle verwiesen (Werte in MEURO):

PLANUNGS- GEBIETE	ZUGELASSENE GESAMT-KOSTEN	ÖFFENTL. AUSGABEN GESAMT			AUSGABEN EAGFL		AUSGABEN MITGLIEDSTAAT						AUSGABEN BEGÜNSTIGTE	
		EURO	EURO	%	EURO	%	GESAMT		ROTATIONS- FONDS		PROVINZ BOZEN		EURO	%
							EURO	%	EURO	%	EURO	%		
Ziel-5b-Gebiete	3,69360	1,61044	44	0,80522	22	0,80522	22	0,56365	70	0,24157	30	2,08316	56	
andere Gebiete	43,74790	17,49916	40	8,74958	20	8,74958	20	6,12471	70	2,62487	30	26,24874	60	

Die für die Ziel-5b-Gebiete des Landes bestimmten Mittel betragen 8% der Gesamtausgabe, während außerhalb dieser Gebiete 92% eingesetzt wurden. Dies erklärt sich dadurch, dass ein Großteil der Talböden des Landes, wo der überwiegende Teil der Obstbauflächen liegt, vom Ziel-5b-Gebiet ausgeklammert ist.

Verordnung Nr. 867/90:

Für den Zeitraum 94/99 beträgt die EU-Kofinanzierung des Operationellen Programms des Landes nach der Entscheidung über die Genehmigung des Programms selbst 0,42 1571 MEURO, die demnach den Bezugswert für die nachstehenden Überlegungen darstellen. Der am 30. August 1999 in Kraft getretene Finanzierungsplan ist in folgender Tabelle dargestellt (Werte in MEURO):

PLANUNGS-ZEITRAUM	FÖRDERFÄHIGE GESAMT-KOSTEN	ÖFFENTL. AUSGABEN GESAMT			AUSGABEN EAGFL		AUSGABEN MITGLIEDSTAAT					AUSGABEN BEGÜNSTIGTE		
		EURO	EURO	%	EURO	%	GESAMT		ROTATIONS-FONDS		PROVINZ BOZEN		EURO	%
							EURO	%	EURO	%	EURO	%		
1994-1999	1,621425	0,826927	51	0,42157	26	0,40536	25	0,28375	70	0,12161	30	0,79450	49	

Die förderfähigen Gesamtkosten, die im Finanzierungsplan des Programms vorgesehen sind, belaufen sich auf 1,62 MEURO; wie bereits erwähnt, beträgt der Anteil aus dem EAGFL 0,422 MEURO, das sind 26% der Gesamtkosten. Der staatliche Anteil ist gleich 25% der Gesamtkosten (0,405 MEURO) und stammt zu 70% (0,284 MEURO) aus dem staatlichen Rotationsfonds und zu 30% (0,122 MEURO) aus dem Haushalt der Autonomen Provinz Bozen. Der Anteil der Privaten beläuft sich auf 49% der Gesamtkosten, das sind 0,795 MEURO).

Was die Aufteilung der Veranschlagungen in Gebieten außerhalb der Ziel-1- und Ziel-5b-Gebiete betrifft, gibt die nachstehende Tabelle Aufschluss (Werte in MEURO):

PLANUNGS-GEBIETE	ZUGELASSENE GESAMT-KOSTEN	ÖFFENTL. KOSTEN GESAMT			AUSGABEN EAGFL		AUSGABEN MITGLIEDSTAAT					AUSGABEN BEGÜNSTIGTE		
		EURO	EURO	%	EURO	%	GESAMT		ROTATIONS-FONDS		PROVINZ BOZEN		EURO	%
							EURO	%	EURO	%	EURO	%		
Ziel-5b-Gebiete	1,178901	0,60124	51	0,306514	26	0,29473	25	0,20631	70	0,08842	30	0,57766	49	
andere Gebiete	0,442524	0,225687	51	0,115056	26	0,110631	25	0,07744	70	0,03319	30	0,216837	49	

Die für die Ziel-5b-Gebiete des Landes bestimmten Finanzmittel machen rund 73% des Gesamtbetrages aus, während außerhalb dieser Gebiete 27% eingesetzt wurden. Dies erklärt sich damit, dass ein Großteil der Waldwirtschaft Südtirols sich auf die Berggebiete und die bewaldeten Ziel-5b-Gebiete konzentriert.

Einzelne Verordnungen – Ziel 5b (EAGFL):

Verordnung (EG) Nr. 2081/93:

[Prämisse: die nachfolgenden Überlegungen hinsichtlich des vom EAGFL finanzierten Teils der 5b-Programmplanung unterlage wurden anhand des Berichtes zur Halbzeitbewertung zum 31.12.98 erarbeitet, der vom unabhängigen Bewerter verfasst wurde und diesem Entwicklungsplan für den ländlichen Raum beigelegt wird.]

Für den Zeitraum 94/99 war die Kofinanzierung seitens der EU, insbesondere des EAGFL, für die 5b-Programmplanung unterlage des Landes nach der Entscheidung über die Genehmigung des Programms ursprünglich mit 19,919 MECU veranschlagt. In der Folge wurde die Kofinanzierung aus dem EAGFL im Laufe des Jahres 1999 infolge der an der 5b-Programmplanung unterlage angebrachten Änderungen um 2,00 MECU verringert, so dass die vorgesehene Kofinanzierung sich auf 17,91 8485 MECU belief, die nun als Bezugswert für die folgenden Überlegungen dienen. Der zum 30. August 1999 geltende Finanzierungsplan wird in nachstehender Tabelle dargestellt (Werte in MEURO):

PLANUNGS-ZEITRAUM	FÖRDERFÄHIGE KOSTEN	ÖFFENTL. AUSGABEN GESAMT			AUSGABEN EAGFL		AUSGABEN MITGLIEDSTAAT					AUSGABEN BEGÜNSTIGTE		
		EURO	EURO	%	EURO	%	GESAMT		ROTATIONS-FONDS		PROVINZ BOZEN		EURO	%
							EURO	%	EURO	%	EURO	%		
1994-1999	61,99812	44,69511	72	17,918485	29	26,776625	43	-	0	24,971625	93	17,293012	28	

N.B.: neben den Ausgaben der Autonomen Provinz Bozen sind 1,806 MEURO an Finanzierungen seitens anderer örtlicher Körperschaften zu berücksichtigen (7% der Ausgaben des Mitgliedstaates).

Die vom Finanzierungsplan der 5b-Programmplanungsunterlage vorgesehenen förderfähigen Gesamtkosten belaufen sich auf 62,0 MEURO; wie bereits erwähnt, beträgt der Anteil aus dem EAGFL 17,918 MEURO, das sind 29% der Gesamtkosten. Der staatliche Anteil beträgt 26,777 MEURO bzw. 43% der Gesamtkosten und setzt sich zusammen aus 93% (24,972 MEURO) Finanzierungen seitens der Autonomen Provinz Bozen und 7% (1,806 MEURO) an Beiträgen anderer örtlicher Körperschaften (Bezirksgemeinschaften, Gemeinden). Der staatliche Rotationsfonds hat sich an der Kofinanzierung des Anteils zu Lasten staatlicher Körperschaften nicht beteiligt. Der Anteil der Privaten beträgt 28% der Gesamtkosten, das sind 17,293 MEURO.

Die 5b-Programmplanungsunterlage sieht acht Maßnahmen vor:

1. Innovative Techniken der Holzbringung unter größter Berücksichtigung der Umweltverträglichkeit;
2.
 - a) Maßnahmen zur Verbesserung der Produktionstechniken in der Viehzucht;
 - b) Maßnahmen zur Verbesserung der Produktionstechniken im Obst- und Gemüsebau;
3. Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen im alpinen-subalpinen Bereich, verbunden mit neuen Impulsen für die Almwirtschaft;
4. Infrastrukturen für eine rationelle Wassernutzung;
5. Bau, Sanierung und Erweiterung von Trink- und Löschwasserleitungen mit Zusatzarbeiten;
6. Heubäder;
7. Aufwertung und Absatzförderung von typischen Qualitätsprodukten;
8. Verbesserung der ländlichen Infrastruktur: Höferschließung.

Die Daten zu den Veranschlagungen für die einzelnen Maßnahmen sind folgende (in MEURO):

MASSNAHMEN	FÖRDERFÄHIGE GESAMTKOSTEN	ÖFFENTL. GESAMT- AUSGABEN		AUSGABE EAGFL		AUSGABEN MITGLEDSTAAT						AUSGABEN BEGÜNSTIGTE	
		EURO	%	EURO	%	GESAMT		ROTATIONS- FONDS		PROVINZ BOZEN		EURO	%
						EURO	%	EURO	%	EURO	%		
1	1,127984	0,451193	40	0,135358	12	0,315835	28	-	0	0,315835	100	0,676791	60
2.a	15,99236	6,396942	40	3,198471	20	3,198471	20	-	0	3,198471	100	9,595413	60
2.b	0,868221	0,694576	80	0,347288	40	0,347288	40	-	0	0,347288	100	0,173645	20
3	11,471155	9,176924	80	4,588462	40	4,588462	40	-	0	4,588462	100	2,294231	20
4	2,028244	1,622594	80	0,811297	40	0,811297	40	-	0	0,811297	100	0,405650	20
5	18,060000	16,254000	90	5,418000	30	10,836000	60	-	0	10,836000	100	1,806000	10
6	1,467521	1,320768	90	0,440256	30	0,885120	60	-	0	0,885120	100	0,146753	10
7	1,578000	1,262400	80	0,631200	40	0,631200	40	-	0	0,631200	100	0,315600	20
8	9,394642	7,515713	80	2,348153	25	5,167560	55	-	0	5,167560	100	1,878929	20

Der prozentuelle Anteil der Maßnahmen an der Gesamtfinanzierung aus dem EAGFL geht aus folgender Tabelle hervor:

Maßnahme EAGFL	Anteil an den Gesamtkosten in %	Anteil am Gesamtbetrag der Kofinanzierung aus dem EAGFL in %
1	1,8	0,8
2a	25,8	17,8
2b	1,4	1,9
3	18,5	25,6
4	3,3	4,5
5	29,1	30,2
6	2,4	2,5
7	2,5	3,6
8	15,2	13,1

Die finanziell wichtigsten Maßnahmen sind die Maßnahme 2b (25,8%), die Maßnahme 3 (18,5%), die Maßnahme 5 (29,1%) und die Maßnahme 8 (15,2%).

Einzelne Verordnungen – Begleitmaßnahmen:

[Prämisse: die nachfolgenden Betrachtungen stützen sich auf die Bewertung der sozioökonomischen und strukturellen Aspekte im Zusammenhang mit dem Operationellen Programm nach Verordnung (EWG) Nr.

2078 für den Planungszeitraum 1994/1997, ausgearbeitet vom INEA und diesem Entwicklungsplan für den ländlichen Raum beigelegt.]

Für den Planungszeitraum 94/97 betrug die ursprünglich in der Entscheidung über die Genehmigung des Programms 2078 der Autonomen Provinz Bozen vorgesehene Gesamtfinanzierung, einschließlich der Anteile der Gemeinschaft (EAGFL) und des Staates 31,136 MECU.

Im Laufe des Jahres 1997 wurde die Finanzierung des Programms um 2,564 MECU aufgestockt, weshalb die veranschlagte Gesamtfinanzierung sich auf 33,700 MECU belief, die daher den Bezugswert für die nachfolgenden Überlegungen bilden.

Die Beihilfen nach 2078 setzen sich zusammen aus EU- und Staatsmitteln, und zwar zu je 50%; die Autonome Provinz Bozen beteiligt sich nicht an der Finanzierung des Programms. Der geltende Finanzierungsplan geht aus folgender Tabelle hervor (Werte in MEURO):

PLANUNGS- ZEITRAUM	FÖRDER- FÄHIGE GESAMT- KOSTEN	ÖFFENTL. AUSGABEN INSGESAMT		AUSGABE EAGFL		AUSGABEN MITGLIEDSTAAT						AUSGABEN BEGÜNSTIGTE	
						GESAMT		ROTATIONS- FONDS		PROVINZ BOZEN			
						EURO	%	EURO	%	EURO	%		
1994-1997	33,70000	33,70000	100	16,850000	50	16,850000	50	16,85000	100	-	0	-	0

Die vom Finanzierungsplan für das Programm vorgesehenen Beihilfen belaufen sich auf insgesamt 33,7 MEURO; wie bereits erwähnt, beträgt der Anteil aus dem EAGFL 16,850 MEURO, das sind 50% der gesamten Beihilfen. Der staatliche Anteil beträgt 16,850 MEURO, also ebenfalls 50% der Gesamtbeihilfen, die zur Gänze zu Lasten des Staates gehen.

Verordnung (EWG) Nr. 2080/92:

Für den Zeitraum 1994/1997 betrug die ursprünglich in der Entscheidung über die Genehmigung des Programms 2080/92 der Autonomen Provinz Bozen vorgesehene Gesamtfinanzierung, einschließlich der Anteile der Gemeinschaft (EAGFL) und des Staates 15,100 MECU. Für den Zeitraum 1998/1999 hingegen betrug die ursprünglich in der Entscheidung über die Genehmigung des Programms 2080/92 der Autonomen Provinz Bozen vorgesehene Gesamtfinanzierung, einschließlich der Anteile der Gemeinschaft (EAGFL) und des Staates, 3,000 MECU. Die veranschlagte Gesamtfinanzierung beläuft sich daher auf 18,100 MECU, die somit den Bezugswert für die nachfolgenden Überlegungen bilden.

Die Beihilfen nach 2080 setzen sich zusammen aus EU- und Staatsmitteln, zu je 50%, die Autonome Provinz Bozen beteiligt sich nicht an der Finanzierung des Programms. Der geltende Finanzierungsplan geht aus folgender Tabelle hervor (Werte in MEURO):

PLANUNGS- ZEITRAUM	FÖRDERFÄHIG E GESAMT- KOSTEN	ÖFFENTL. AUSGABEN INSGESAMT		AUSGABEN EAGFL		AUSGABEN MITGLIEDSTAAT						AUSGABEN BEGÜNSTIGTE	
						GESAMT		ROTATIONS- FONDS		PROVINZ BOZEN			
						EURO	%	EURO	%	EURO	%		
1994-1997	15,10000	15,10000	100	7,533000	50	7,533000	50	7,53300	100	-	0	-	0
1998-1999	3,00000	3,00000	100	1,500000	50	1,500000	50	1,50000	100	-	0	-	0
GESAMTBETRAG	18,10000	18,10000	100	9,033000	50	9,033000	50	9,03300	100	-	0	-	0

Die im Finanzierungsplan des Programms vorgesehenen Gesamtbeihilfen betragen 18,100 MEURO; wie bereits gesagt, beläuft sich der Anteil aus dem EAGFL auf 9,033 MEURO, das sind 50% der Gesamtbeihilfen. Der staatliche Anteil beträgt 9,033 MEURO bzw. 50% der Gesamtbeihilfen und geht zur Gänze zu Lasten des Staates.

Finanzielle Aspekte: Ausgabe, Kofinanzierung durch die Gemeinschaft und eingeplante (zweckgebundene) Finanzmittel des Landes/Staates:

Gesamtmaß der kofinanzierten Maßnahmen 1994/1999:

Wenn ausschließlich die Strukturmaßnahmen berücksichtigt und die Beigeitmaßnahmen außer Acht gelassen werden, lässt sich das Ausmaß der Zweckbindungen im Zeitraum 1994/1999 folgendermaßen zusammenfassen:

Struktur- maßnahmen (Verordnungen)	Veranschlagung (öffentliche Ausgaben)	Zweckbindungen (öffentliche Ausgaben)	Perzentualer Anteil der Zweckbindungen an
------------------------------------------	---------------------------------------------	---------------------------------------------	-------------------------------------------------

	insgesamt)	insgesamt)	der Veranschlagung
950, 951, 867, 2081	104,351	104,285	99,94%

Im Vergleich zu den geplanten Veranschlagungen sind die Zweckbindungen praktisch bereits mit einem beachtlichen Vorsprung auf den Termin 31. Dezember 1999 abgeschlossen.

Einzelne Verordnungen - Ziel 5b:

Verordnung Nr. 950/97:

Vor allen Dingen ist klarzustellen, dass die Autonome Provinz Bozen in Brüssel im Sinne der Verordnung 950/97 zu folgenden Maßnahmen den Rechenschaftsbericht über ihre Finanzierungen abgelegt hat:

- Titel IV: Beihilfen für Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben (Betriebsverbesserungspläne);
- Titel IX Beihilfen zugunsten benachteiligter Landwirtschaftsgebiete – Ausgleichszulage;
- Titel IX Beihilfen zugunsten benachteiligter Landwirtschaftsgebiete – Beihilfen für kollektive Investitionen.

Jede Maßnahme wurde sowohl außerhalb des Ziel-1-Gebietes als auch in Ziel-5b-Gebieten durchgeführt. Die von der Autonomen Provinz Bozen eingegangenen Verpflichtungen und die entsprechende EU-Kofinanzierung sind in nachfolgender Tabelle dargestellt (in Millionen Lire).

Das Ausmaß der von der Autonomen Provinz Bozen zweckgebundenen Beiträge beläuft sich für den betreffenden Zeitraum auf 79,2 Milliarden Lire, wovon rund 32 Milliarden Lire auf den EAGFL entfallen. Vergleichen wir diesen Betrag mit den Veranschlagungen, so zeigt sich, dass rund 98% der EU-Mittel zweckgebunden wurden.

Beachtenswert erscheint der Prozentsatz der Zweckbindungen in Ziel-5b-Gebieten des Landes am oben erwähnten Gesamtausmaß: in den Ziel-5b-Gebieten der Autonomen Provinz Bozen beläuft sich der Betrag der von der Landesverwaltung zweckgebundenen Beiträge für den betreffenden Zeitraum auf 77,0 Milliarden Lire, wovon der Anteil aus dem EAGFL rund 31,5 Milliarden Lire ausmacht. Prozentuell sind das rund 97% des Gesamtbetrages.

Der jährliche Anteil aus dem EAGFL beträgt auf den Planungszeitraum bezogen im Schnitt 5,3 Milliarden Lire. Eine weise Entscheidung im Hinblick auf die volle Nutzung der EU-Mittel hat die Autonome Provinz Bozen mit der Übertragung eines Teils der Mittel von 950/97 auf 951/97 getroffen.

Für die Projekte laut Titel IV der Verordnung wurden 25,5 Milliarden Lire ausgewiesen, davon 6,4 aus Gemeinschaftsmitteln, das sind 20% der gemeinschaftlichen Verfügbarkeit; für Titel IX wurden hingegen 53,7 Milliarden Lire bereitgestellt, von denen 48,8 Milliarden Lire für die Ausgleichszulage bestimmt sind, davon stammen 25,6 Milliarden, gleich 80% des Gesamtbetrages aus dem EAGFL.

Die Zweckbindungen für Investitionen zugunsten der 5b-Gebiete belaufen sich auf 28,2 Milliarden Lire, das sind rund 93%; die Zweckbindungen für die Ausgleichszulage sind zur Gänze (100%) für Ziel-5b-Gebiete bestimmt.

Es liegt somit auf der Hand, dass die Ausgleichszulage den wichtigsten Posten unter den nach 950/97 finanzierbaren Vorhaben darstellt, und dass generell die Auswirkungen dieser Gemeinschaftsverordnung auf die Ziel-5b-Gebiete Südtirols konzentriert sind.

Um eine allgemeine Betrachtung vorwegzunehmen, kann festgehalten werden, dass die Maßnahme zum Ausgleich der Benachteiligung landwirtschaftlicher Betriebe somit einer der wichtigsten Schwerpunkte der Südtiroler Landwirtschaftspolitik zugunsten der Berggebiete darstellt: die oben wiedergegebenen Daten beweisen dies. Auch in Zukunft wird es daher sinnvoll sein, diese Beihilfen weiter zu gewähren, vor allem mit Bedacht auf die Berglandwirtschaft und die ständige Benachteiligung der Landwirte in den Berggebieten.

Jahr	Verordnung (EG) Nr. 950/97 – Zweckbindungen								Veranschlagter EU-Anteil	Nutzung EU-Anteil in %
	Titel IV – Investitionen		Titel IX – Ausgleichszulage		Titel IX – Kollektive Investitionen		Gesamt			
	davon EU		davon EU		davon EU					
	Beitrag BZ	25%	Beitrag BZ	50%	Beitrag BZ	25%	Beitrag BZ	davon EU		
1994	3.138,122	784,531	5.490,615	2.745,308	1.638,042	409,511	10.266,779	3.939,349		
davon 5b-Gebiete	3.000,044	750,011	5.490,615	2.745,308	1.565,970	391,493	10.056,629	3.886,811		
außer halb 5b-Gebiete	138,078	34,520	0,000	0,000	72,072	18,018	210,150	52,538		
1995	3.680,061	920,015	4.754,286	2.377,143	1.854,429	463,607	10.288,776	3.760,766		
davon 5b-Gebiete	3.518,137	879,534	4.754,286	2.377,143	1.772,833	443,208	10.045,256	3.699,886		
außer halb 5b-Gebiete	161,924	40,481	0,000	0,000	81,596	20,399	243,520	60,880		
1996	4.983,871	1.245,968	4.606,832	2.303,416	1.260,513	315,128	10.851,216	3.864,512		
davon 5b-Gebiete	4.547,131	1.136,783	4.606,832	2.303,416	1.205,050	301,263	10.359,013	3.741,461		
außer halb 5b-Gebiete	436,740	109,185	0,000	0,000	55,463	13,866	492,203	123,051		
1997	5.749,046	1.437,262	11.376,160	5.688,080	141,712	35,428	17.266,918	7.160,770		
davon 5b-Gebiete	5.297,617	1.324,404	11.376,160	5.688,080	135,478	33,870	16.809,255	7.046,354		
außer halb 5b-Gebiete	451,429	112,857	0,000	0,000	6,234	1,559	457,663	114,416		
1998	3.999,862	999,966	11.142,474	5.571,237	0,000	0,000	15.142,336	6.571,203		
davon 5b-Gebiete	3.341,886	835,472	11.142,474	5.571,237	0,000	0,000	14.484,360	6.406,709		
außer halb 5b-Gebiete	657,976	164,494	0,000	0,000	0,000	0,000	657,976	164,494		
1999	4.000,000	1.000,000	11.400,000	5.700,000	0,000	0,000	15.400,000	6.700,000		
davon 5b-Gebiete	3.857,409	964,352	11.400,000	5.700,000	0,000	0,000	15.257,409	6.664,352		
außer halb 5b-Gebiete	142,591	35,648	0,000	0,000	0,000	0,000	142,591	35,648		
gesamt	25.550,962	6.387,741	48.770,367	24.385,184	4.894,696	1.223,674	79.216,025	31.996,598	32.694	97,9
davon 5b-Gebiete	23.562,224	5.890,556	48.770,367	24.385,184	4.679,331	1.169,833	77.011,922	31.445,572		
außer halb 5b-Gebiete	1.988,738	497,185	0,000	0,000	215,365	53,841	2.204,103	551,026		

Betriebsverbesserungspläne (Titel IV) und kollektive Investitionen (Titel IX) – zugelassene Ausgabe:

Was die Investitionen in Betrieben angeht, wurden mit den in vorhergehender Tabelle wiedergegebenen Beiträgen (EU und Autonome Provinz Bozen) Ausgaben für Investitionen in folgendem Ausmaß genehmigt:

Jahr	zugelassene Ausgabe	zweckgebundener Beitrag	durchschnittl. Beitrag in %
1994	11.649	4.776	41,0
1995	13.498	5.534	41,0
1996	14.429	6.244	43,3
1997	14.090	5.891	41,8
1998	9.616	4.000	41,6
1999	9.774	4.000	40,9
Gesamt	73.055	30.445	41,7

Die genehmigten und abgerechneten Investitionen in Betrieben belaufen sich auf 73 Milliarden Lire, das entspricht einem Durchschnittswert von 12,2 Milliarden Lire pro Jahr. Der Prozentsatz an Beihilfe beträgt im Schnitt 41,7%.

Verordnung Nr. 951/97:

Es sei daran erinnert, dass das Investitionsprogramm die Finanzierung von Projekten vorsieht, deren Ziel die Verbesserung der Lagerhaltung, Vermarktung und Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte ist.

Die Zweckbindungen seitens der Autonomen Provinz Bozen für das Programm nach 951/97 zum 30. Juni 1999 sind in folgender Tabelle zusammengefasst (Werte in MEURO):

PLANUNGS-ZEITRAUM	ZUGELASSENE GESAMT-KOSTEN	ÖFFENTL. AUSGABEN INSGESAMT		AUSGABEN EAGFL		AUSGABEN MITGLIEDSTAAT						AUSGABEN BEGÜNSTIGTE	
		EURO	%	EURO	%	GESAMT		ROTATIONS-FONDS		PROVINZ BOZEN		EURO	%
						EURO	%	EURO	%	EURO	%		
1994-1999	48.207,598	19.283,0392	40	9.641,520	20	9.641,520	20	6.749,064	70	2.892,456	30	28.924,559	60

Die zugelassenen Gesamtkosten betragen 48,2 MEURO: gegenüber den Planungsvorgaben machen die Zweckbindungen 102% aus. Der zweckgebundene Anteil aus dem EAGFL beträgt 9,64152 MEURO, das entspricht 20% der Gesamtkosten. Der zweckgebundene staatliche Anteil deckt sich mit dem gemeinschaftlichen (9,64152 MEURO, bzw. 20% der Gesamtkosten) und stammt zu 70% aus dem staatlichen Rotationsfonds (6,749 MEURO) und zu 30% aus dem Haushalt der Autonomen Provinz Bozen (2,892 MEURO).

Der Anteil der Privaten beträgt 60% der Gesamtkosten, das sind 28,925 MEURO.

Die Zweckbindungen für die beiden Interventionsbereiche Milch und Milchkereiprodukte sowie Obst und Gemüse sind folgende (in MEURO):

BEREICHE	FÖRDERFÄHIGE GESAMT-KOSTEN	ÖFFENTL. AUSGABEN INSGESAMT		AUSGABEN EAGFL		AUSGABEN MITGLIEDSTAAT						AUSGABEN BEGÜNSTIGTE	
		EURO	%	EURO	%	GESAMT		ROTATIONS-FONDS		PROVINZ BOZEN		EURO	%
						EURO	%	EURO	%	EURO	%		
Milch und Milchprodukte	1,34300	0,67150	50	0,33575	25	0,33575	25	0,23503	70	0,10073	30	0,67150	50
Obst und Gemüse	46,86500	18,74600	40	9,37300	20	9,37300	20	6,56110	70	2,81190	30	28,11900	60

Die Zweckbindungen für den Bereich Milch und Milchprodukte erreichen einen Prozentsatz von 101% der Planungsvorgaben, während der Bereich Obst und Gemüse auf 101,6% kommt.

Was die Gliederung der Zweckbindungen nach Gebieten außerhalb von Ziel 1 und Ziel-5b-Gebieten angeht, sind die finanziellen Daten folgender Tabelle zu entnehmen (Werte in MEURO):

PLANUNGS- GEBIETE	ZUGELASSENE GESAMT-KOSTEN	ÖFFENTL. AUSGABEN INSGESAMT		AUSGABEN EAGFL		AUSGABEN MITGLIEDSTAAT						AUSGABEN BEGÜNSTIGTE	
		EURO	%	EURO	%	GESAMT		ROTATIONS-FOND		PROVINZ BOZEN		EURO	%
						EURO	%	EURO	%	EURO	%		
5b - Gebiete	3,77652	1,64489	44	0,82244	22	0,82244	22	0,57571	70	0,24673	30	2,13163	56
andere Gebiete	44,43108	17,77243	40	8,88622	20	8,88622	20	6,22035	70	2,66586	30	26,65865	60

Die für die Ziel-5b-Gebiete in Südtirol bestimmten zweckgebundenen Mittel betragen 102,2% der Veranschlagungen, während die Zweckbindungen außerhalb dieser Gebiete 101,6% der Veranschlagungen ausmachen.

Verordnung Nr. 867/90:

Das Programm sieht die Finanzierung von Vorhaben zur Modernisierung der Verarbeitung forstwirtschaftlicher Erzeugnisse und zur Verbesserung der Holzvermarktung vor.

Die Zweckbindungen seitens des Landes für das Programm 867/90 zum 30. Juni 1999 sind in folgender Tabelle zusammengefasst (Werte in MEURO):

PLANUNGS- ZEITRAUM	ZUGELAS- SENE GESAMT- KOSTEN	ÖFFENTL. AUSGABEN INSGESAMT		AUSGABEN EAGFL		AUSGABEN MITGLIEDSTAAT						AUSGABEN BEGÜNSTIGTE	
						GESAMT		ROTATIONS- FONDS		PROVINZ BOZEN			
						EURO	%	EURO	%	EURO	%		
1994-1999	1,5615	0,7964	51	0,406	26	0,390	25	0,273	70	0,117	30	0,765	49

Die zugelassenen Gesamtkosten betragen 1,5615 MEURO. Das bedeutet Zweckbindungen im Ausmaß von 96,3% der Planungsvorgaben.

Die Zweckbindungen an Mitteln aus dem EAGFL betragen 0,406 MEURO, das entspricht 26% der Gesamtkosten. Die zweckgebundenen staatlichen Mittel belaufen sich auf 0,390 MEURO, das sind 25% der Gesamtkosten; sie stammen zu 70% aus dem staatlichen Rotationsfonds (0,273 MEURO) und zu 30% aus dem Haushalt der Autonomen Provinz Bozen (0,117 MEURO). Der Anteil der Privaten beträgt 49% der Gesamtkosten, bzw. 0,765 MEURO.

Was die Gliederung der Zweckbindungen nach Gebieten außerhalb der Ziel-1- und der Ziel-5b-Gebiete angeht, sind die finanziellen Daten folgender Tabelle zu entnehmen (Werte in MEURO):

PLANGUNGS- GEBIETE	ZUGELASSENE GESAMT- KOSTEN	ÖFFENTL. AUSGABEN INSGESAMT		AUSGABEN EAGFL		AUSGABEN MITGLIEDSTAAT						AUSGABEN BEGÜNSTIGTE	
						GESAMT		ROTATIONSFONDS		PROVINZ BOZEN			
						EURO	%	EURO	%	EURO	%		
Ziel 5b- Gebiete	1,53049	0,78055	51	0,39793	26	0,38262	25	0,26784	70	0,11479	30	0,74994	49
andere Gebiete	0,03098	0,01580	51	0,00806	26	0,00775	25	0,00542	70	0,00232	30	0,01518	49

Die für die Ziel-5b-Gebiete des Landes bestimmten zweckgebundenen Mittel betragen 130% der Veranschlagungen, während außerhalb dieser Gebiete 7% der veranschlagten Mittel zweckgebunden wurden. In den Ziel-5b-Gebieten war die Nachfrage offensichtlich deutlich höher, da hier die Forstwirtschaft eine wesentliche Rolle spielt.

Einzelne Verordnungen – Ziel 5b (Anteil EAGFL):

Verordnung (EG) Nr. 2081/93:

Die Zweckbindungen an Mitteln aus dem EAGFL gemäß 5b-Programmplanungsdokument seitens des Landes zum 31. Dezember 1998 sind in folgender Tabelle zusammengefasst (Werte in MEURO):

PLANUNGSZEIT- RAUM	ZUGELASSENE GESAMT- KOSTEN	ÖFFENTL. AUSGABEN INSGESAMT		AUSGABEN EAGFL		AUSGABEN MITGLIEDSTAAT						AUSGABEN BEGÜNSTIGTE	
						GESAMT		ROTATIONS- FONDS		PROVINZ BOZEN			
						EURO	%	EURO	%	EURO	%		
1994-1999	60,11724	43,29425	72	17,4340	29	25,850	43	-	0	25,850	100	16,823	28

Die zugelassenen Gesamtkosten betragen 60,117 MEURO: Gegenüber den Planungsvorgaben entspricht das einem Prozentsatz von 97%. Der Anteil an Zweckbindungen von Mitteln aus dem EAGFL beträgt 17,4340 MEURO, das sind 29% der Gesamtkosten. Die Zweckbindungen an staatlichen Mitteln belaufen sich auf 25,850 MEURO bzw. 43% der Gesamtkosten und gehen zur Gänze zu Lasten der Autonomen Provinz Bozen (der Rotationsfonds beteiligt sich nicht an der Kofinanzierung). Der Anteil der Privaten beträgt 28% der Gesamtkosten, das entspricht 16,823 MEURO.

Die Zweckbindungen für Maßnahmen zu Lasten des EAGFL sind (in MEURO):

MASSNAHMEN	FÖRDERFÄHIGE GESAMT-KOSTEN	ÖFFENTL. AUSGABEN INSGESAMT		AUSGABEN EAGFL		AUSGABEN MITGLIEDSTAAT						AUSGABEN BEGÜNSTIGTE	
		EURO	%	EURO	%	GESAMT		ROTATIONS- FONDS		PROVINZ BOZEN		EURO	%
						EURO	%	EURO	%	EURO	%		
1	1,130385	0,452154	40	0,135646	12	0,316508	28	-	0	0,316508	100	0,678231	60
2a	16,164591	6,303511	39	3,232918	20	3,232918	20	-	0	3,232918	100	9,861080	61
2b	0,551544	0,275772	50	0,220618	40	0,220618	40	-	0	0,220618	100	0,275772	50
3	7,760547	6,031202	78	3,104219	40	3,104219	40	-	0	3,104219	100	1,729346	22
4	1,982936	1,046587	53	0,793175	40	0,793175	40	-	0	0,793175	100	0,936349	47
5	20,700928	16,231308	78	6,210278	30	12,420557	60	-	0	12,420557	100	4,469620	22
6	0,941294	0,487633	52	0,282388	30	0,564777	60	-	0	0,564777	100	0,453661	48
7	1,213674	0,970939	80	0,485469	40	0,485469	40	-	0	0,485469	100	0,242735	20
8	9,671338	7,902109	82	2,417834	25	5,319236	55	-	0	5,319236	100	1,769228	18

Der Prozentsatz der Maßnahmen an der Gesamtfinanzierung aus dem EAGFL geht aus folgender Tabelle hervor:

Maßnahme EAGFL	Anteil der Zweckbindungen an den Gesamtkosten in %
1	100,21%
2a	101,08%
2b	63,53%
3	67,65%
4	97,77%
5	114,62%
6	64,14%
7	76,91%
8	102,95%

Der Durchschnittswert der Zweckbindungen beträgt 97%, die Maßnahmen mit den höchsten Prozentsätzen sind die Maßnahmen 1, 2a, 5 und 8. Weniger gute Werte wurden bei den Maßnahmen erzielt, bei denen Risiko und Innovationsgrad am höchsten sind: Heubäcker (Maßnahme Nr. 6) und Aufwertung typischer Qualitätsprodukte (Nr. 7).

Einzelne Verordnungen – Begleitmaßnahmen:

Verordnung (EWG) Nr. 2078/92:

Für die Verordnung (EWG) Nr. 2078/92 sind lediglich die Ausgaben an Prämien für die Agrarumweltmaßnahmen gemäß Operationellem Programm der Autonomen Provinz Bozen vorgesehen; daher sind die physischen Indikatoren hinsichtlich der Zweckbindungen vernachlässigbar.

Verordnung (EWG) Nr. 2080/92:

Für die Verordnung (EWG) Nr. 2080/92 sind lediglich die Ausgaben an Beihilfen zugunsten der Maßnahmen gemäß Operationellem Programm der Autonomen Provinz Bozen vorgesehen; daher sind die physischen Indikatoren hinsichtlich der Zweckbindungen vernachlässigbar.

Finanzielle Aspekte: Ausgabe, gemeinsame Kofinanzierung und ausgezahlte Mittel des Landes/Staates:

Gesamtmaß der kofinanzierten Vorhaben 1994/1999:

Berücksichtigt man nur die Strukturmaßnahmen und klammert die Begleitmaßnahmen aus, können die Zweckbindungen im Zeitraum 1994/1999 folgendermaßen dargestellt werden:

Struktur- Maßnahmen (Verordnungen)	Veranschlagungen (öffentliche Ausgaben insgesamt)	Auszahlungen (öffentliche Ausgaben insgesamt)	Anteil der Auszahlungen in %
950, 951, 867, 2081	104,351	74,166	71,07%

Die Auszahlungen erreichen einen Prozentwert von 71% der Planungsvorgaben; angesichts des Termins vom 31. Dezember 2001 ist damit zu rechnen, dass die Veranschlagungen voll ausgeschöpft werden.

Einzelne Verordnungen – Ziel 5a:

Verordnung Nr. 950/97:

Die von der Autonomen Provinz Bozen bestrittenen Ausgaben und die betreffenden Kofinanzierungen der Gemeinschaft sind in folgender Tabelle wiedergegeben (in Mio. Lire). Die Angaben spiegeln den Stand vom 30. Juni 1999 wider, was bei der Analyse der Werte für das Jahr 1999 zu berücksichtigen ist.

Der Betrag der Beitragszahlungen seitens der Autonomen Provinz Bozen beläuft sich für den Planungszeitraum zum 30. Juni 1999 auf 64,2 Mrd. Lire, wovon der Anteil aus den EAGFL rund 25,4 Mrd. Lire ausmacht. Verglichen wir diesen Betrag mit den Veranschlagungen, so wird klar, dass der Anteil an ausbezahlten Gemeinschaftsmitteln rund 78% ausmacht.

Die Überlegungen hinsichtlich der zweckgebundenen Ausgaben bezüglich der 5b-Gebiete gelten auch für die Auszahlungen.

Es ist folglich damit zu rechnen, dass zum Jahresende 1999 dieselben Werte erreicht werden wie bei den Zweckbindungen, dass also die nach der beantragten Übertragung von 950 auf 951 vorgesehenen Mittel voll ausgeschöpft werden.

Jahr	Verordnung (EG) NR. 950/97 – Zahlungen								veranschlagter EU-Anteil	Nutzung EU-Anteil in %
	Titel IV - Investitionen		Titel IX – Ausgleichszulage		Titel IX - kollektive Investitionen		Gesamt			
	Beitrag BZ	davon EU 25%	Beitrag BZ	davon EU 25%	Beitrag BZ	davon EU 25%	Beitrag BZ	davon EU		
1994	3.138,123	784,531	5.490,615	2.745,308	1.638,044	409,511	10.266,782	3.939,349		
davon 5b-Gebiete	3.000,045	750,011	5.490,615	2.745,308	1.565,970	391,493	10.056,630	3.886,811		
außerhalb 5b	138,078	34,520	0,000	0,000	72,074	18,019	210,152	52,538		
1995	3.680,015	920,004	4.754,286	2.377,143	1.853,879	463,470	10.288,180	3.760,617		
davon 5b-Gebiete	3.518,094	879,524	4.754,286	2.377,143	1.772,309	443,077	10.044,689	3.699,744		
außerhalb 5b	161,921	40,480	0,000	0,000	81,570	20,393	243,491	60,873		
1996	4.983,868	1.245,967	4.606,832	2.303,416	1.260,511	315,128	10.851,211	3.864,511		
davon 5b-Gebiete	4.547,282	1.136,821	4.606,832	2.303,416	1.205,050	301,263	10.359,164	3.741,499		
außerhalb 5b	436,586	109,147	0,000	0,000	55,461	13,865	492,047	123,012		
1997	5.735,668	1.433,917	11.376,160	5.688,080	141,714	35,429	17.253,542	7.157,426		
davon 5b-Gebiete	5.284,497	1.321,124	11.376,160	5.688,080	135,480	33,870	16.796,137	7.043,074		
außerhalb 5b	451,171	112,793	0,000	0,000	6,234	1,559	457,405	114,351		
1998	4.078,245	1.019,561	11.142,474	5.571,237	0,000	0,000	15.220,719	6.590,798		
davon 5b-Gebiete	3.249,491	812,373	11.142,474	5.571,237	0,000	0,000	14.391,965	6.383,610		
außerhalb 5b	828,754	207,189	0,000	0,000	0,000	0,000	828,754	207,189		
1999	280,187	70,047	0,000	0,000	0,000	0,000	280,187	70,047		
davon 5b-Gebiete	251,461	62,865	0,000	0,000	0,000	0,000	251,461	62,865		
außerhalb 5b	28,726	7,182	0,000	0,000	0,000	0,000	28,726	7,182		
gesamt	21.896,106	5.474,026	37.370,367	18.685,184	4.894,148	1.223,537	64.160,621	25.382,747	32,694	77,6
davon 5b-Gebiete	19.850,870	4.962,717	37.370,367	18.685,184	4.678,809	1.169,702	61.900,046	24.817,603		
außerhalb 5b	2.045,236	511,309	0,000	0,000	215,339	53,835	2.260,575	565,144		

Verordnung 951/97:

Die Zahlungen seitens des Landes zum 1. September 1999 bezüglich des Programms 951/97 sind in folgender Tabelle zusammengefasst (in MEURO):

PLANUNGS-ZEITRAUM	ABGENOM-MENE GESAMT-KOSTEN	ÖFFENTL. AUSGABEN INSGESAMT		AUSGABEN EAGFL		AUSGABEN MITGLIEDSTAAT						AUSGABEN BEGÜNSTIGTE	
						GESAMT		ROTATIONS-FONDS		PROVINZ BOZEN			
						EURO	%	EURO	%	EURO	%		
1994-1999	32,884	13,1536	40	6,577	20	6,577	20	4,604	70	1,973	30	19,730	60

Die abgenommenen Gesamtkosten bzw. die Kosten, für welche die Abnahme bei der Landesverwaltung beantragt wurde und bereits im Gange ist, betragen 32,9 MEURO: Gegenüber den Planungsvorgaben beträgt der Anteil 69,3%. Der Anteil an ausgezahlten Mitteln aus dem EAGFL beträgt 6,577 MEURO, das entspricht 20% der Gesamtkosten. Der Anteil an ausgezahlten staatlichen Mitteln entspricht dem Anteil an Gemeinschaftsmitteln (6,577 MEURO bzw. 20% der Gesamtkosten) und stammt zu 70% aus dem staatlichen Rotationsfonds (4,604 MEURO) und zu 30% aus dem Haushalt der Autonomen Provinz Bozen (1,973 MEURO). Der Anteil der Privaten macht 60% der Gesamtkosten aus, das sind 19,730 MEURO.

Der Stand der Auszahlungen ist als sehr gut zu betrachten, vor allem unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Zahlungen bis spätestens 31. Dezember 2001, dem Termin laut Gemeinschaftsentscheidung über die Genehmigung des operationellen Landesprogramms abgeschlossen sein müssen.

Verordnung Nr. 867/90:

Die Zahlungen des Landes zum 1. September 1999 bezüglich des Programms 867/90 sind in folgender Tabelle zusammengefasst (in MEURO):

PLANUNGS-ZEITRAUM	ABGENOM-MENE GESAMT-KOSTEN	ÖFFENTL. AUSGABEN INSGESAMT		AUSGABEN EAGFL		AUSGABEN MITGLIEDSTAAT						AUSGABEN BEGÜNSTIGTE	
						GESAMT		ROTATIONS-FONDS		PROVINZ BOZEN			
						EURO	%	EURO	%	EURO	%		
1994-1999	0,9563	0,4877	51	0,249	26	0,239	25	0,167	70	0,072	30	0,469	49

Die abgenommenen Gesamtkosten betragen 0,96 MEURO: Gegenüber den Planungsvorgaben entspricht das einem Anteil von 59%. Der Anteil an ausgezahlten Mitteln aus dem EAGFL beträgt 0,249 MEURO, das sind 26% der Gesamtkosten. Der ausgezahlte Anteil an staatlichen Mitteln beläuft sich auf 0,239 MEURO, das sind 25% der Gesamtkosten, und stammt zu 70% aus dem staatlichen Rotationsfonds (0,167 MEURO) und zu 30% aus dem Haushalt der Autonomen Provinz Bozen (0,072 MEURO). Der Anteil der Privaten beträgt 49% der Gesamtkosten, das sind 0,469 MEURO.

Der Stand der Auszahlungen ist als sehr gut zu betrachten, vor allem wenn man die Tatsache berücksichtigt, dass die Zahlungen bis spätestens 31. Dezember 2001, dem Termin gemäß Gemeinschaftsentscheidung über die Genehmigung des Operationellen Landesprogramms, abgeschlossen sein müssen.

Einzelne Verordnungen – Ziel 5b (Anteil EAGFL):

Verordnung (EG) Nr. 2081/93:

Die Zahlungen seitens des Landes bezüglich des 5b-Programmplanungsdokuments zum 31. Dezember 1998 sind in folgender Tabelle zusammengefasst (in MEURO):

PLANUNGS-ZEITRAUM	ABGENOM-MENE GESAMT-KOSTEN	ÖFFENTL. AUSGABEN INSGESAMT		AUSGABEN EAGFL		AUSGABEN MITGLIED STAAT						AUSGABEN BEGÜNSTIGTE	
						GESAMT		ROTATIONS-FONDS		PROVINZ BOZEN			
						EURO	%	EURO	%	EURO	%		
1994-1999	38,32418	27,38839	71	11,1140	29	16,479	43	-	0	16,479	100	10,936	29

Die abgenommenen Gesamtkosten betragen 38,324 MEURO: Der Anteil an den Planungsvorgaben beträgt 63,75%. Der Anteil an ausgezahlten Mitteln aus dem EAGFL beträgt 11,114 MEURO, das entspricht 29%

der Gesamtkosten. Der Anteil an ausgezahlten Staatsmitteln beträgt 16,479 MEURO, das sind 43% der Gesamtkosten, und geht zur Gänze zu Lasten der Autonomen Provinz Bozen. Der Anteil der Privaten beträgt 29% der Gesamtkosten, das sind 10,936 MEURO.

Der Stand der Auszahlungen ist als sehr gut zu betrachten, vor allem wenn berücksichtigt wird, dass die Zahlungen bis spätestens 31. Dezember 2001, dem Termin gemäß Gemeinschaftsentscheidung über die Genehmigung des Operationellen Landesprogramms abgeschlossen sein müssen.

Einzelne Verordnungen – Begleitmaßnahmen:

Verordnung (EWG) Nr. 2078/92:

Die für die Programmjahre 1994, 1995, 1996 und 1997 ausgezahlten Prämien sind in folgender Tabelle dargestellt (in MECU):

Zahlungen					Auszahlung in %
1994	1995	1996	1997	Totale	
5,419	9,104	9,408	9,408	33,340	98,9

Der Stand der Auszahlungen ist, nach Jahren und Maßnahmen gegliedert, in folgender Tabelle dargestellt (in Lire):

MISURA MAßNAME	TOTALE LIQUIDATO AUSBEZAHLTER GESAMTBETRAG (L I R E)							
	1994	%	1995	%	1996	%	1997	%
1. Culture foraggere/ Grünland	9.588.224.970	91,4	12.185.165.930	69,1	12.392.834.640	68,0	17.519.658.040	71,6
3. Specie in estinzione/ Aussterbende Rassen	247.657.148	2,4	300.739.920	1,7	327.820.910	1,8	305.646.180	1,3
4. Cultivar locali/ Lokale Ökotypen	679.200	*	1.084.460	*	2.194.640	*	2.593.740	*
5. Vigneti zone ripide/ Rebanlagen in Steillagen	420.276.740	4,0	448.255.110	2,6	479.368.790	2,6	458.800.650	1,9
6. Produzioni biologiche/ Biologischer Anbau	235.391.930	2,2	327.490.660	1,9	488.663.980	2,7	574.571.020	2,3
7. Salvaguarda del paesaggio/ Erhaltung von Landschaftsele- menten	1.267.945	*	1.334.720	*	1.866.100	*	1.701.930	*
8. Premi per alpeggio/ Alpungsprämien			4.109.199.000	23,3	4.215.314.000	23,1	5.308.591.000	21,7
9. Tutela del paesaggio/ Landschaftspflege			254.518.200	1,4	308.775.100	1,7	302.878.200	1,2
TOTALI SUMMEN	10.493.497.933	100	17.627.788.000	100	18.216.838.160	100	24.474.440.760	100

NOTE - ANMERKUNGEN

* non significativo - unbedeutend

Le misure 8 e 9 sono state attivate a partire dal 1995

Die Maßnahme 8 und 9 wurden ab 1995 aktiviert

Die Prämienzahlungen gemäß Verordnung 2078 nehmen ab 1994 von Jahr zu Jahr zu und erreichen das Höchstausmaß 1997; von sämtlichen Maßnahmen sind die Nr. 1 und die Nr. 8 jene mit den höchsten Werten. Sie machen im Schnitt 73% bzw. 19% der Auszahlungen aus (insgesamt 92%), mit rund 51,656 Mrd. Lire (Nr. 1) bzw. 13,633 Mrd. Lire (Nr. 8). Sämtliche andere Maßnahmen zusammen kommen auf 8% der Auszahlungen.

Verordnung (EWG) 2080/92:

Die für die Programmjahre 1995, 1996 und 1997 ausbezahlten Prämien sind in folgender Tabelle zusammengefasst (in Lire):

1995	1996	1997	1998	gesamt	Auszahlung in %
1.299.574.000	1.517.527.000	1.295.898.000	1.428.358.000	5.595.357.000	16,0%

Der Stand der Auszahlungen ist, nach Jahren und Maßnahmen gegliedert, in folgender Tabelle dargestellt (in Lire):

MISURA/ MAßNAME	TOTALE LIQUIDATIO/ AUSBEZAHLTER GESAMTBETRAG (L I R E)			
	1995	1996	1997	1998
Forststraßen (km)	1.222.694.500	1.465.026.800	1.279.035.200	1.249.908.100
Wasserentnahmestellen (ha)	75.077.700	52.500.000	16.863.000	114.545.700
Forstwirtschaftliche Verbesserungen/Auslichtun- gen (ha)	1.801.900			32.904.100
Aufforstungen (ha)				31.000.000
TOTAL/ SUMMEN	1.299.574.100	1.517.526.800	1.295.898.200	1.428.357.900

Quantitative Aspekte: physische Indikatoren – Planung (Zweckbindungen):

Einzelne Verordnungen – Ziel 5a:

Verordnung 950/97:

Betriebsverbesserungspläne (Titel IV):

Insgesamt wurden 300 Betriebsverbesserungspläne genehmigt und die entsprechenden Zweckbindungen vorgenommen: Die durchschnittlichen Investitionskosten pro Betrieb belaufen sich folglich auf rund 244 Mio. Lire. Der Durchschnittsbeitrag pro Betrieb beläuft sich auf 102 Mio. Lire.

Ausgleichszulage (Titel IX):

Die verfügbaren Daten beziehen sich auf die Jahre 1995 – 1998 und gehen aus folgender Tabelle hervor:

	Jahre				
	1995	1996	1997	1998	gesamt
Zahl der Betriebe	6.378	6.275	5.740	5.783	24.176
Hektar	52.846	52.623	48.125	48.850	202.444
GVE	56.792	54.129	50.037	51.123	212.081

Insgesamt sind 24.176 Betriebe in den Genuss der Ausgleichszulage gekommen, im Schnitt jährlich 6.044 Betriebe. Dieser jährliche Anteil an der Gesamtzahl der Südtiroler Betriebe (26.978) beträgt rund 22,4%: etwas mehr als ein Fünftel der Betriebe hat eine Ausgleichszulage für erhebliche naturgegebene Benachteiligungen erhalten. Bei den Viehzuchtbetrieben (14.173) beträgt der Prozentsatz 41,6%.

Mit diesen Betrieben werden pro Jahr durchschnittlich 50.611 ha, das entspricht 18,6% der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche, unterstützt. Bei den Grünland- und Weideflächen beträgt der Anteil 20,7%. Die durchschnittliche Betriebsfläche beträgt 8,37 ha, woraus man schließen kann, dass es sich um Viehzuchtbetriebe im Berggebiet handelt.

Was die GVE betrifft, beläuft sich die Zahl der berücksichtigten Rinder auf durchschnittlich 53.020 pro Jahr. Das bedeutet, dass die betroffenen Betriebe durchschnittlich 8,8 GVE halten, ein sehr geringer Durchschnittswert. Bezogen auf die Gesamtzahl der in Südtirol gehaltenen GVE beträgt der Anteil 35%.

Besonders aussagekräftig ist dabei die Relation GVE/ha, deren Wert mit 1,045 sehr gering ausfällt und mit den Grundsätzen nachhaltiger extensiver Wirtschaftsweisen in der Landwirtschaft im Einklang steht.

Verordnung Nr. 951/97:

Einige bezeichnende Daten lassen eine Reihe von allgemeinen Überlegungen zu den durchgeführten und laufenden Maßnahmen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 951/97 zu: Diese Daten sind in folgender Tabelle zusammengefasst:

Quantitative Aspekte – physische Indikatoren - Zweckbindungen	Werte
Zahl der genehmigten Projekte	24
Durchschnittliche Kosten der Investitionen pro Projekt	3.889,3 Millionen Lire
Durchschnittlicher Beitrag pro Projekt (40%)	1.555,7 Millionen Lire
Durchschnittliche EU-Kofinanzierung pro Projekt (20%)	778,9 Millionen Lire
Durchschnittliche Kosten der Investitionen pro Einzelunternehmer/Mitglied	8,0 Millionen Lire
Durchschnittlicher Beitrag pro Einzelunternehmer/Mitglied (40%)	5,3 Millionen Lire
Art der finanzierten Betriebe	100% Genossenschaften und/oder Konsortien
Anteil der umgebauten Anlagen an der Gesamtzahl der finanzierten Anlagen	100%
Vorgesehene Lagerkapazität (t) (Richtwert)	567.000 t
Zweckbindung für Lagerkapazität (t) (gegenüber Richtwert)	595.900 t
Ausbau der Lagerkapazität (t) (N.B.: Für den Bereich Milchwirtschaft ziehen die geplanten Investitionen keine Änderungen der Verarbeitungskapazität nach sich)	+ 28.900 t (+ 5,1%)

Im Rahmen des Operationellen Programms 1994-1999 wurden insgesamt 24 für förderwürdig befundene Projekte genehmigt, davon 2 im Bereich Milchwirtschaft (8%) und 22 im Bereich Obst und Gemüse (92%).

Der Durchschnittswert der zugelassenen Investitionen beträgt rund 3,89 Mrd. Lire; der Durchschnittsbeitrag pro Projekt beträgt 1,56 Mrd. Lire, das entspricht 40% der Durchschnittskosten. Die Kofinanzierung der Gemeinschaft für jedes Projekt beträgt durchschnittlich 779 Millionen Lire (20%).

Was die Art der finanzierten Betriebe angeht, handelt es sich ausnahmslos um Genossenschaften mit beschränkter Haftung, die in den Bereichen Milchwirtschaft und Obst und Gemüse auf Südtiroler Landesgebiet tätig sind. Es wurden keine weiteren Finanzierungsanträge von Betrieben anderer Sparten eingereicht. Die aus den finanzierten Investitionen erwachsenen wirtschaftlichen Vorteile kommen unmittelbar und zur Gänze den Erzeugern selbst zugute, die im allgemeinen genossenschaftlich organisierte Selbstbewirtschafter sind.

Die von den genossenschaftlich organisierten Erzeugern getragenen Durchschnittskosten belaufen sich auf 8 Millionen Lire, während der öffentliche Beitrag je Erzeuger durchschnittlich 5,3 Millionen Lire ausmacht.

Es wurden keine neuen Anlagen finanziert, sondern bereits vorhandene umgebaut und modernisiert; Zielsetzungen der Investitionen sind die Modernisierung und die Rationalisierung der Vermarktungsstrukturen und Lagerhallen für die berücksichtigten Erzeugnisse, zwecks Energieeinsparung und Senkung der Produktionskosten.

Der Ausbau der Lagerkapazität, die mit den betreffenden Projekten erwartet wurde, beträgt 28,900 Tonnen, das entspricht einer Zunahme von 5,1% im Vergleich zur Lagerkapazität vor Durchführung des Operationellen Programms. Die beiden Projekte im Bereich Milchwirtschaft bewirken allerdings keine Änderung der Verarbeitungskapazität.

Verordnung Nr. 867/90:

Einige bezeichnende Daten lassen eine Reihe von allgemeinen Überlegungen zu den durchgeführten und laufenden Maßnahmen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 867/90 zu: Diese Daten sind in folgender Tabelle zusammengefasst:

Quantitative Aspekte – physische Indikatoren - Zweckbindungen	Werte
Zahl der genehmigten Projekte 1997	5
Zahl der genehmigten Projekte 1998	22
Zahl der genehmigten Projekte 1999	41
Durchschnittskosten der Investitionen pro Projekt	44,5 Millionen Lire
Durchschnittsbeitrag pro Projekt (51%)	22,7 Millionen Lire
Durchschnittliche Kofinanzierung der Eu pro Projekt (26%)	11,6 Millionen Lire
Endbegünstigte: Private	61
Endbegünstigte: Interessenschaften und Fraktionen	7

Was die Art der finanzierten Projekte angeht, handelt es sich im allgemeinen um die Erneuerung des Maschinenparks der Landwirte und Betriebe, um die Modernisierung leichter Ausrüstung, die Modernisierung von Ausrüstung für die Durchführung erster Arbeiten im Wald oder auf angrenzenden Flächen; ferner um die Schaffung von Lagerflächen für Holz und von Sammel- und Verkaufsstellen für Holz. Im Rahmen des Operationellen Programms 1994-1999 wurden insgesamt 68 für förderungsfähig erachtete Projekte genehmigt.

Die Durchschnittskosten der zugelassenen Investitionen betragen rund 44,5 Millionen Lire; der Durchschnittsbeitrag für jedes Projekt 22,7 Millionen Lire, das entspricht 51% der Durchschnittskosten. Die durchschnittliche Kofinanzierung der Gemeinschaft für jedes Projekt (46%) beläuft sich auf 11,6 Millionen Lire.

Die Endbegünstigten sind zu 90% Private, die restlichen 10% sind Fraktionen und Interessenschichten.

Einzelne Verordnungen – Ziel 5b (Anteil EAGFL):

Verordnung (EG) Nr. 2081/93:

Die Werte der im 5b-Programmplanungsdokument vorgesehenen physischen Indikatoren (nach Berichtigung durch den unabhängigen Bewerter) sowie die Werte bezüglich der eingegangenen Verpflichtungen sind in folgender Tabelle dargestellt.

Die Werte der physischen Indikatoren bezüglich der eingegangenen Verpflichtungen für jede Maßnahme zeigen eindeutig, dass in manchen Fällen Schwierigkeiten aufgetreten sind, und zwar wo es Risiken im Zusammenhang mit dem Innovationsniveau der Vorhaben gab. Einige im Rahmen der Maßnahmen 2 und 3 geplanten Vorhaben sowie die Maßnahmen 4, 5, 6 und 7 haben sich nach vier Planungsjahren als schwer durchführbar erwiesen. Dem ist bei der Erarbeitung dieses Entwicklungsplans für den ländlichen Raum Rechnung zu tragen: Allzu schwierige und kaum durchführbare Maßnahmen müssen vermieden werden.

EAGFL - Maßnahme		physischer Indikator	Planungswert	Zweckbindungs-wert	Zweckbindung in %
1	Innovative Holzbringung...	Zahl der Geräte zur Holzbringung mittels Seillinien	17	15	88,2
		Seillinien zur Holzbringung in m	6.700	6.000	89,6
2	Technische Verbesserungen...	Zahl der Betriebe	4.000	2.560	64,0
		Zahl der Rinder	28.000	17.536	62,6
		Zahl der Düngerstätten	1.700	534	31,4
		Gemüseanbauflächen in ha	30	23	76,7
		Anzahl der Informationstagungen	800	370	46,3
3	Impulse für die Almwirtschaft	Lawineverbauungen in m	7.000	3.672	52,5
		Waldfäche in ha	300	107	35,7
		gesicherte Fläche in ha	30	6	20,0
		Wasserleitungen Almen in km	30	11	36,7
		Umzäunung Weiden in km	50	14	28,0
		verbesserte Weideflächen in ha	340	261	76,8
		Zahl umgebauter Unterstände	80	61	76,3
4	Wassernutzung	angemessene Fläche in ha	190	-	-
		Zuleitungen für Beregnung in km	13	5	38,5
		Sammelbecken in m ³	190.000	-	-
5	Trinkwasser-/Löschwasserleitungen	Wasserleitungen in km	210	224	106,7
		Sammelbecken in m ³	8.300	9.662	116,4
6	Heubäder	Zahl der umstrukturierten Betriebe	16	5	31,3
7	Typische Qualitätsprodukte	Zahl der Studien	5	1	20,0
		Zahl der Promotionkampagnen	5	1	20,0
		Zahl der veranstalteten Ausstellungen	2	-	-
8	Höferschließung	Zufahrtswege in km	80	86	107,5

Einzelne Verordnungen – Begleitmaßnahmen:

Verordnung (EWG) Nr. 2078/92:

Im Rahmen der Verordnung (EWG) Nr. 2078/92 sind lediglich die Ausgaben für Prämien zugunsten von Agrarumweltmaßnahmen gemäß Operationellem Programm der Autonomen Provinz Bozen vorgesehen; deshalb sind auch die Daten der physischen Indikatoren bezüglich der Zweckbindungen vernachlässigbar.

Verordnung (EWG) Nr. 2080/92:

Im Rahmen der Verordnung (EWG) Nr. 2080/92 sind lediglich die Ausgaben für Prämien zugunsten von forstwirtschaftlichen Maßnahmen gemäß Operationellem Programm der Autonomen Provinz Bozen vorgesehen; deshalb sind auch die Daten der physischen Indikatoren bezüglich der Zweckbindungen unerheblich.

Quantitative Aspekte: physische Indikatoren – durchgeführte Vorhaben:

Einzelne Verordnungen – Ziel 5a:

Verordnung Nr. 950/97:

Betriebsverbesserungspläne (Titel IV):

Die hinsichtlich der Zweckbindungen angestellten Überlegungen können auch auf die Durchführung der Vorhaben übertragen werden.

Ausgleichszulage (Titel IX):

Die hinsichtlich der Zweckbindungen angestellten Überlegungen können auch auf die Durchführung der Vorhaben übertragen werden.

Verordnung Nr. 951/97:

Die folgende Tabelle veranschaulicht die wesentlichen Daten bezüglich der bereits abgenommenen Projekte:

Quantitative Aspekte – physische Indikatoren - Abnahmen	Werte
Zahl der abgenommenen Projekte	17 (davon 2 Berichte zum Baufortschritt)
Prozentsatz der physischen Durchführung	71%
Abgenommene Lagerkapazität (t)	+15.310 t (+ 53%)

Zum 1. September 1999 war die Abnahme bei 17 Projekten abgeschlossen bzw. im Gange: Darin inbegriffen sind auch zwei Berichte zum Baufortschritt. Der physische Fortschritt der Durchführung der Projekte entspricht 71% der betreffenden Zweckbindungen.

Die Erweiterung der Lagerkapazität bei Bauabnahme beträgt + 15.310 t, das sind 53% dessen, was bei der Zweckbindung vorgesehen war.

Verordnung Nr. 867/90:

Die folgende Tabelle enthält die wesentlichen Daten bezüglich der bereits abgenommenen Projekte:

Quantitative Aspekte – physische Indikatoren - Zweckbindungen	Werte
Zahl der abgenommenen Projekte 1997	5
Zahl der abgenommenen Projekte 1998	22
Zahl der abgenommenen Projekte 1999	0
Physische Durchführung in %	40%

Zum 1. September 1999 waren 27 Projekte abgenommen worden. Der physische Fortschritt der Projekt ausführung laut Programm entspricht 40% der betreffenden Zweckbindungen.

Einzelne Verordnungen – Ziel 5b (Anteil EAGFL):

Verordnung (EG) Nr. 2081/93:

Die im 5b-Programmplanungs dokument vorgesehenen physischen Indikatoren (nach Berichtigung durch den unabhängigen Bewerter) und die Werte bezüglich der erfolgten Auszahlungen sind in folgender Tabelle dargestellt:

EAGFL-Maßnahme		physischer Indikator	Planungswert	Abnahme- wert	Abnahme in %
1	Innovative Holzbringung...	Zahl der Geräte zur Holzbringung mittels Seillinien	17	13	76,5
		Seillinien in m	6.700	5.200	77,6
2	Technische Verbesserungen...	Zahl der Betriebe	4.000	2.533	63,3
		Zahl der Rinder	28.000	17.536	62,6
		Zahl der Düngerstätten	1.700	534	31,4
		Gemüseanbaufläche in ha	30	5	16,7
		Anzahl der Informationstagungen	800	400	50,0
3	Impulse für die Almwirtschaft	Lawinerverbauungen in m	7.000	3.376	48,2
		Waldfläche in ha	300	88	29,3
		gesicherte Fläche in ha	30	6	20,0
		Wasserleitungen für Almen in km	30	9	30,0
		Umzäunung für Weiden in km	50	8	16,0
		verbesserte Weideflächen in ha	340	183	53,8
		Zahl umgebauter Unterstände	80	51	63,8
		Erschließungswege für Almen in km	60	56	93,3
4	Wassernutzung	angemessene Fläche in ha	190	-	-
		Zuleitungen für Beregnung in km	13	-	-
		Sammelbecken in m ³	190.000	-	-
5	Trinkwasser-/Löschwasserleitungen	Wasserleitungen in km	210	67	31,9
		Sammelbecken in m ³	8.300	915	11,0
6	Heubäder	Zahl der umstrukturierten Betriebe	16	2	12,5
7	Typische Qualitätsprodukte	Zahl der Studien	5	-	-
		Zahl der Promotionkampagnen	5	-	-
		Zahl der veranstalteten Ausstellungen	2	-	-
8	Höferschließung	Zufahrtswege in km	80	76	95,0

Einzelne Verordnungen – Begleitmaßnahmen:

Verordnung (EWG) Nr. 2078/92:

An dieser Stelle seien einige wesentliche Aspekte dieses Programms aufgezeigt, nähere Einzelheiten sind der vom INEA erarbeiteten Bewertung zu entnehmen.

Die folgende Tabelle stellt die Zahl der ausgezahlten Anträge nach Maßnahme und Planungsjahr dar:

MISURA MAßNAME	DOMANDE FINANZIARIE/FINANZIERTE GESUCHE			
	1994	1995	1996	1997
1. Colture foraggere/ <i>Grünland</i>	6.029	6.399	6.535	6.526
3. Specie in estirzione/ <i>Aussterbende Rassen</i>	88	108	111	115
4. Cultivar locali/ <i>Lokale Ökotypen</i>	3	4	5	7
5. Mgneti zone ripide/ <i>Rebanlagen in Steillagen</i>	225	227	222	224
6. Produzioni biologiche/ <i>Biologischer Anbau</i>	44	64	80	98
7. Salvaguardia del paesaggio/ <i>Erhaltung von Landschaftselementen</i>	3	3	4	4
8. Premi per l'alpeggio/ <i>Alpungsprämien</i>		1.157	1.160	1.183
9. Tutela del paesaggio/ <i>Landschaftspflege</i>		248	269	289
TOTALI SUMMEN	6.392	8.210	8.386	8.446

Insgesamt wurden 31.434 Anträge ausgezahlt; im zweiten Jahr wurden 1818 neue Anträge ausgezahlt; 1996 waren es 176 und 1997 wurden 60 Anträge ausgezahlt. Insgesamt haben sich 8.446 Landwirte zu Agrarumweltmaßnahmen verpflichtet.

Von besonderer Bedeutung ist die Beteiligung an den Maßnahmen Nr. 1 und Nr. 8: 25.489 Auszahlungen erfolgten im Sinne der Maßnahme Nr. 1 (81% des Gesamtausmaßes), 3500 im Sinne der Maßnahme Nr. 8 (11%). Die Anträge bezüglich dieser beiden Maßnahmen machen zusammen 92% aus.

In folgender Tabelle sind die finanzierten Hektar nach Maßnahme und Planungsjahr wiedergegeben. Auch unter diesem Gesichtspunkt kommt den Maßnahmen 1 und 8 besondere Bedeutung zu: Im Jahr 1997, als das Programm bereits voll im Gange war, betrug die nach Maßnahme 1 geförderte Fläche 59% des gesamten Grünlandes in Südtirol.

Was die Maßnahme Nr. 8 betrifft, macht die 1997 geförderte Fläche (110.000 ha) rund 75% der Südtiroler Almflächen aus bzw. 44% der von der Autonomen Provinz Bozen erfassten Weidefläche.

MISURA MAßNAME	HA/UBA FINANZIATI FINANZIIERTE Ha/GVE			
	1994	1995	1996	1997
1. Colture foraggere/ Grünland	ca. 39.000	43.294	44.364	44.762
3. Specie in estinzione/ Aussterbende Rassen	1.094 UBA/GVE	1.262 UBA/GVE	1.254 UBA/GVE	1.282 UBA/GVE
4. Cultivar locali/ Lokale Ökotypen	0,6	0,91	1,91	2,29
5. Vigneti zoner ipide/ Rebanlagen in Stellagen	266	271	262	276
6. Produzioni biologiche/ Biologischer Anbau	153	202	272	352
7. Salvaguardia del paesaggio/ Erhaltung von Landschaftselementen	0,8	0,8	1,02	1,02
8. Premi per l'alpeggio/ Alpungsprämien		108.006	111.009	111.140
9. Tutela del paesaggio/ Landschaftspflege		528	573	610
TOTALI SUMMEN	Ha 39.420 UBA/GVE 1.094	Ha 152.303 UBA/GVE 1.262	Ha 156.483 UBA/GVE 1.254	Ha 157.143 UBA/GVE 1.282

Verordnung (EWG) Nr. 2080/92:

In folgender Tabelle sind die physischen Daten zu den einzelnen Maßnahmen nach Programmjahren dargestellt:

MISURA/ MAßNAHME	TOTALE PROGETTI REALIZZATI/ Realisierte Projekte - Insgesamt			
	1995	1996	1997	1998
Forststraßen (km)	95 km	44,49 km	39,19 km	34,93 km
Wasserentnahmestellen (ha)	700 ha	200 ha	200 ha	500 ha
Forstwirtschaftliche Verbesserungen/Auslichtungen (ha)	3,6 ha	---	---	20,8 ha
Aufforstungen (ha)	---	---	---	8,5 ha

Analyse des Ausführungsstandes zum 31. August 1999 – Überlegungen zu Beschäftigungslage und Wirtschaft:

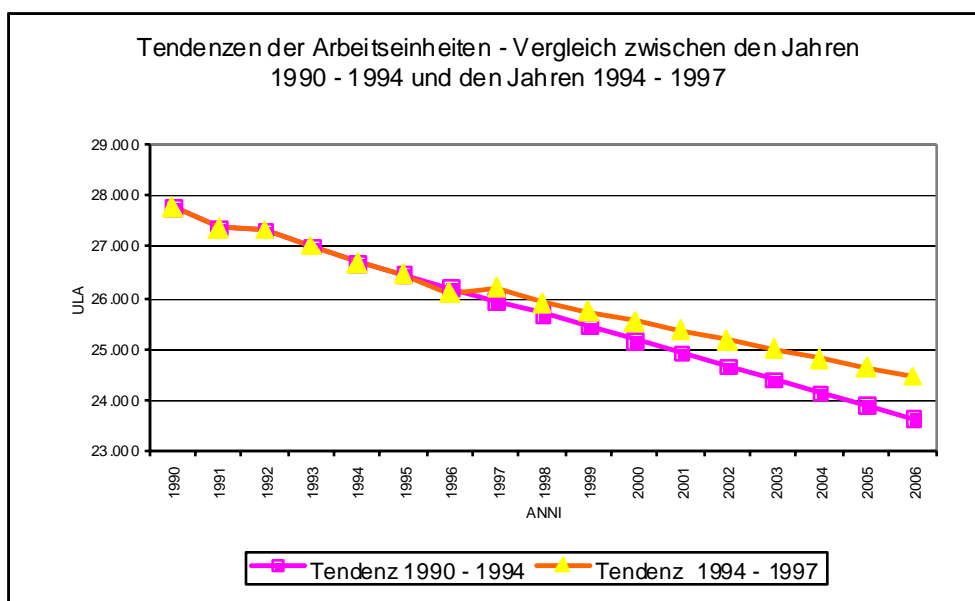
Geschätzte Auswirkungen auf den Beschäftigtenstand:

Einzelne Verordnungen – Ziel 5a:

Verordnung Nr. 950/97:

Berücksichtigen wir nur die Betriebe, für welche die Ausgleichszulage gewährt wurde, kann festgehalten werden, dass diese Maßnahme sich durch die Erhaltung von rund 22% der landwirtschaftlichen Betriebe Südtirols und von rund 43% der Viehzuchtbetriebe auf den Beschäftigtenstand ausgewirkt hat. Daher sind auch dank der Ausgleichszulage schätzungsweise 5.800 Arbeitsplätze in der Landwirtschaft erhalten geblieben.

Eine allerdings nur indikative Bewertung kann anhand der Zeitreihe der Beschäftigtenzahlen in Südtirols Landwirtschaft versucht werden. Folgende Graphik veranschaulicht die Entwicklung der Beschäftigungslage in der Landwirtschaft in der Annahme, dass der Trend der Jahre 1990 – 1994 oder des Zeitraums 1994 – 1997 anhält:



JAHRE	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998
Tendenz 1990 - 1994	27.777	27.366	27.323	27.003	26.680	26.463	26.207	25.951	25.696
Tendenz 1994 - 1997	27.777	27.366	27.323	27.003	26.680	26.471	26.100	26.200	25.910
JAHRE	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	
Tendenz 1990 - 1994	25.440	25.184	24.928	24.673	24.417	24.161	23.906	23.650	
Tendenz 1994 - 1997	25.729	25.548	25.367	25.186	25.005	24.823	24.642	24.461	

Verordnung Nr. 951/97:

Die Gesamtzahl der Beschäftigten in den finanzierten Betrieben vor den betreffenden Investitionen betrug 1.003 Personen, das sind im Schnitt rund 42 Personen pro Betrieb; nach den Investitionen werden die Beschäftigten auf 1.074 geschätzt, das entspricht einem Durchschnitt von 42 Personen.

Der Zuwachs an Beschäftigten im Laufe des Planungszeitraums wird auf 71 Personen geschätzt, das entspricht im Schnitt drei neuen Beschäftigten pro finanzierten Betrieb. In Prozenten ausgedrückt beträgt der unmittelbare Zuwachs an Beschäftigten 7,1%.

Die direkte Beschäftigung bleibt im Wesentlichen unverändert und nimmt nur geringfügig zu, wenngleich der prozentuelle Wert nicht unbedeutend ist: Die Ursache dafür ist in der Rationalisierungstendenz des Produktionsbereichs und in der Kostensenkung mittels Mechanisierung der Produktionsabläufe zu suchen.

Folgende Tabelle fasst diese Überlegungen zusammen:

Beschäftigungsdaten	Werte
Beschäftigterzahl in den Betrieben vor der Investition	1.003 Personen
Beschäftigterzahl in den Betrieben nach der Investition	1.074 Personen
Durchschnittliche Beschäftigterzahl pro Betrieb vor der Investition	41,8 Personen
Durchschnittliche Beschäftigterzahl pro Betrieb nach der	44,75 Personen

Investition	
Zunahme der Beschäftigten insgesamt	71 Personen
Durchschnittliche Zunahme der Beschäftigten pro Betrieb	3 Personen

Verordnung Nr. 867/90:

Angesichts der bescheidenen finanziellen Ausstattung für die Vorhaben nach dieser Verordnung sind die Auswirkungen auf die Beschäftigungslage nur gering.

Einzelne Verordnungen – Ziel 5b (Anteil EAGFL):

Verordnung (EG) Nr. 2081/93:

Das 5b-Programmplanungsdokument enthält eine Schätzung der Auswirkungen des Programms 1994-1999 auf die Beschäftigungslage; diese Schätzung bezieht sich auf die Programmschwerpunkte. Angesichts der Tatsache, dass die mit dem EAGFL finanzierten Maßnahmen verschiedentlich an der Realisierung der Schwerpunkte beteiligt sind, kann die Zahl der unmittelbar durch die EAGFL-Maßnahmen geschaffenen Arbeitsplätze im Verhältnis zu den globalen Werten je Schwerpunkt geschätzt werden. Diese Schätzwerte sind in folgender Tabelle zusammengefasst:

PLANUNGSVORGABEN				
Schwerpunkt	Anteil EAGFL am Gesamtwert	zu erhaltende Arbeitsplätze	neu zu schaffende Arbeitsplätze	Arbeitsplätze insgesamt
Nr. 1	0,029	5	1	
Nr. 2	0,349	527	51	
Nr. 3	0,898	104	31	
	gesamt	636	83	719

Insgesamt können durch die Umsetzung des 5b-Programmplanungsdokuments rund 600 Arbeitsplätze in der Landwirtschaft erhalten und ungefähr 80 neu geschaffen werden. Diese Werte machen deutlich, dass es sich dabei fast zu 90% um die Erhaltung von Arbeitsplätzen handelt und die Schaffung neuer Arbeitsplätze nicht so sehr ins Gewicht fällt. Es liegt auf der Hand, dass angesichts der derzeitigen Tendenz zur Stagnation der Beschäftigungslage in der Landwirtschaft, wenn nicht gar zur rückläufigen Entwicklung, eine andere Perspektive als die hier aufgezeigte undenkbar ist.

Einzelne Verordnungen – Begleitmaßnahmen:

Verordnung (EWG) Nr. 2078/92:

Diese Begleitmaßnahme wirkt sich auf den Beschäftigtenstand mit der Erhaltung von rund 30% der Landwirtschaftsbetriebe Südtirols aus, auf die Viehwirtschaftsbetriebe allein bezogen beträgt der Prozentsatz rund 60%. Daher ist anzunehmen, dass auch dank der Prämien für Agrarumweltmaßnahmen rund 7.800 Arbeitsplätze in der Landwirtschaft erhalten bleiben.

Geschätzte Auswirkung auf die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe:

Verordnung Nr. 950/97:

Vor allem mittels der Ausgleichszulage konnte ein Beitrag zur Erhaltung einer angemessenen Zahl landwirtschaftlicher Betriebe in Südtirol geleistet werden, es handelt sich dabei um rund 20% der Gesamtzahl bzw. 42,6% der Viehzuchtbetriebe, vor allem in den Berggebieten.

Verordnung Nr. 951/97:

Im Laufe des Planungszeitraums haben die in dieser Verordnung vorgesehenen Finanzierungen zur Erhaltung von 7.000 Südtiroler Obst- und Gemüseanbaubetrieben beigetragen, das entspricht der Anzahl der Landwirte, die Mitglieder der geförderten Genossenschaften sind. Die Genossenschaften zählen durchschnittlich 292 Mitglieder. Betroffen waren rund 83% der Südtiroler Obstbaubetriebe (1990 betrug die Gesamtzahl der Betriebe 8.426).

Beschäftigtenzahlen - Einzelbetriebe	Werte
Zahl der genossenschaftlich organisierten Einzelbetriebe	7.000

von Selbstbewirtschaftern	
Durchschnittliche Zahl der Einzelbetriebe von Selbstbewirtschaftern je finanziertes Unternehmen	292

Verordnung Nr. 867/90:

Das Programm dürfte sich nur sehr geringfügig auf die Zahl der Forstwirtschaftsbetriebe ausgewirkt haben. Angesichts der Zahl der eingereichten Gesuche (68) kann der Beitrag zur Erhaltung von Betrieben auf 1% der Gesamtzahl der Betriebe geschätzt werden.

Einzelne Verordnungen – Ziel 5b (Anteil EAGFL):

Verordnung (EG) Nr. 2081/93:

Berücksichtigen wir nur die EAGFL-Maßnahmen, welche sich hinsichtlich der physischen Indikatoren auf die Zahl der Höfe beziehen (Maßnahme Nr. 2) und entnehmen wir die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe unmittelbar den Projekten nach Maßnahme Nr. 5, so ist anzunehmen, dass das 5b-Programmplanungsdokument insgesamt zur Erhaltung von rund 3.200 Landwirtschaftsbetrieben, das sind 12% aller Südtiroler Betriebe, beigetragen hat.

Einzelne Maßnahmen – Begleitmaßnahmen:

Verordnung (EWG) Nr. 2078/92:

Die Auswirkung dieser Begleitmaßnahme auf den Beschäftigtenstand beträgt schätzungsweise 30% aller Südtiroler Betriebe bzw. 60% der Viehzuchtbetriebe. Folglich wurden auch dank der Agrarumweltprämien schätzungsweise 7.800 Arbeitsplätze in der Landwirtschaft erhalten.

Geschätzte Auswirkungen auf die Produktion – Kosten und Nutzen:

Verordnung Nr. 950/97:³

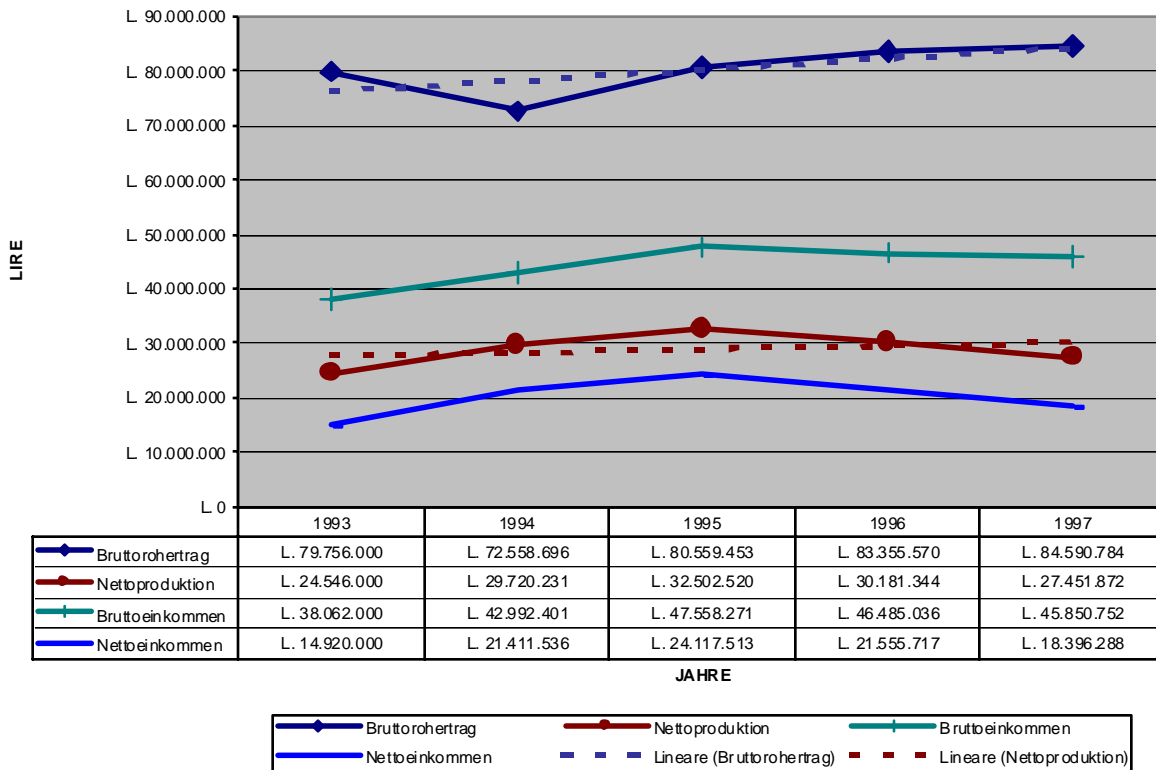
Der Durchschnittsbetrag der Ausgleichszulage pro Betrieb beläuft sich auf rund 2 Millionen Lire jährlich. Gemessen an der Bruttoproduktion beträgt die jährliche Ausgleichszulage (8,1 Mrd. Lire) im Schnitt 0,8% bezogen auf sämtliche landwirtschaftliche Betriebe, bzw. 2,1% bezogen auf die Bereiche Viehzucht und Grünlandwirtschaft.

Die Ausgleichszulage macht rund 60 Lire der Produktionskosten pro Liter Milch aus: Bei 1400 Lire an durchschnittlichen Produktionskosten pro Liter Milch macht die Betriebskostensenkung rund 3-4% aus. An der Bildung des Nettoeinkommens der Milchproduzenten ist die Ausgleichszulage mit 8-10% beteiligt.

Bezogen auf die Stichprobe von Betrieben, deren Buchhaltungsergebnisse die Dienststelle RICA untersucht hat, können die Betriebsergebnisse folgendermaßen zusammengefasst werden:

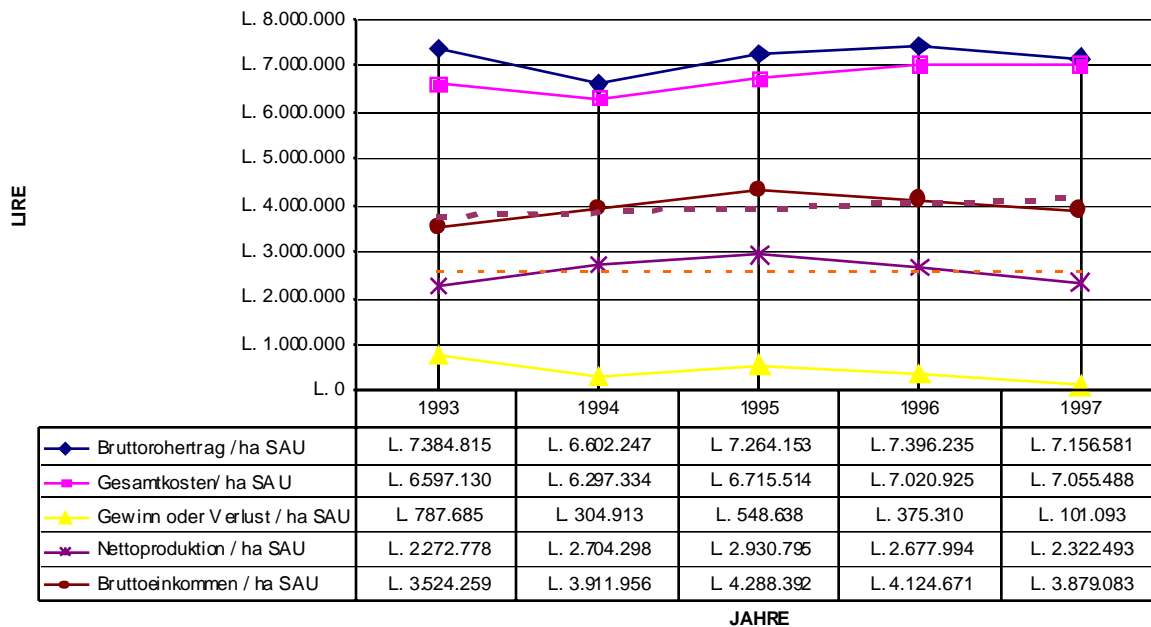
³ Quelle: Auswertung von RICA-Daten bezüglich Strukturen und Einkommen der Südtiroler Landwirtschaftsbetriebe 1992-1995 und 1996-1998 durch die Abteilung Landwirtschaft der Autonomen Provinz Bozen

VIEZUCHTBETRIEBE - WIRTSCHAFTLICHE INDIKATOREN DER BETRIEBE



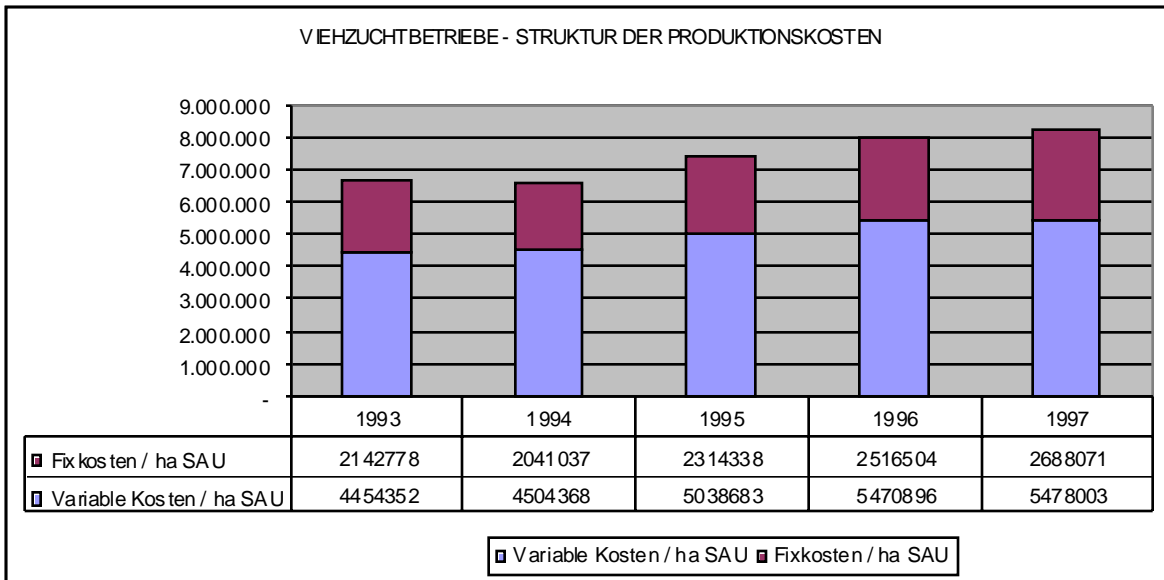
In den letzten fünf Jahren ist die Nettoproduktion im wesentlichen unverändert geblieben und das Bruttoeinkommen leicht gestiegen. Bezogen auf die Einheit landwirtschaftlicher Nutzfläche zeigt sich, dass beide oben erwähnten Werte im wesentlichen gleich bleiben. Die Gewinnspannen hingegen werden angesichts der negativen Kostenentwicklung und insbesondere der Arbeitskosten immer kleiner.

VIEHZUCHTBETRIEBE INFLATIONSBEREINIGTE WIRTSCHAFTSINDIKATOREN (1993=100)

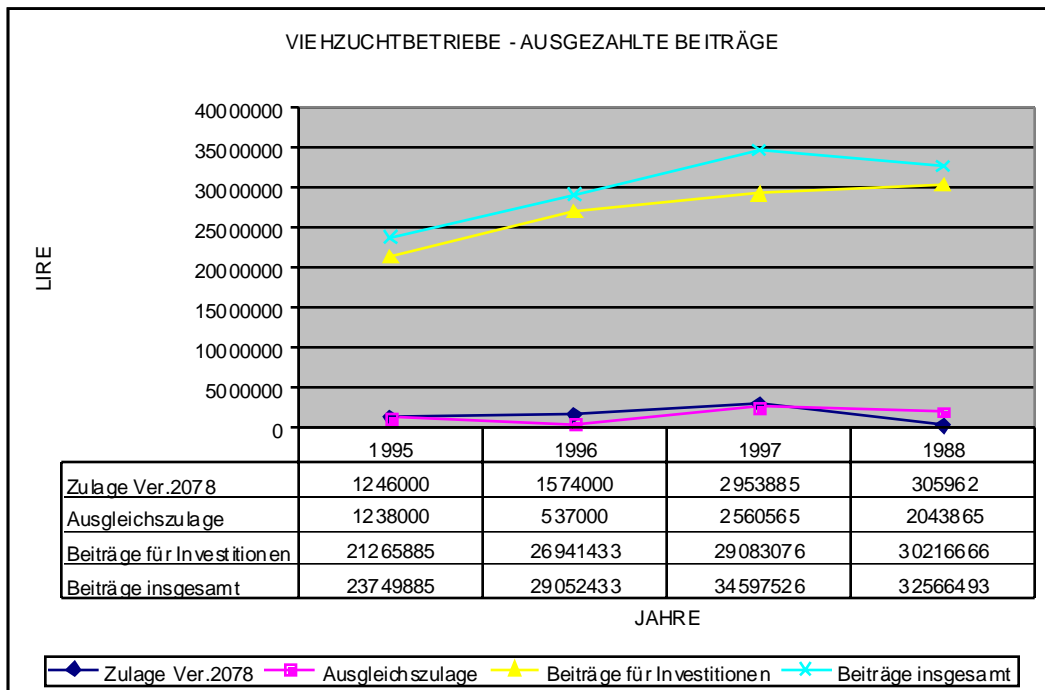


◆ Bruttoertrag / ha SAU	■ Gesamtkosten/ ha SAU	▲ Gewinn oder Verlust / ha SAU
* Nettoproduktion / ha SAU	● Bruttoeinkommen/ ha SAU	- - - Lineare (Nettoproduktion / ha SAU)
- - - Lineare (Bruttoeinkommen / ha SAU)		

Es ist eine ständige Steigerung der Produktionskosten zu verzeichnen, wobei die variablen Kosten rund 70% der Gesamtkosten ausmachen. Die Tendenz zur Ausgabensteigerung betrifft gleichermaßen die variablen und die fixen Kosten, was auf eine Intensivierung der laufenden Investitionen hinweist.

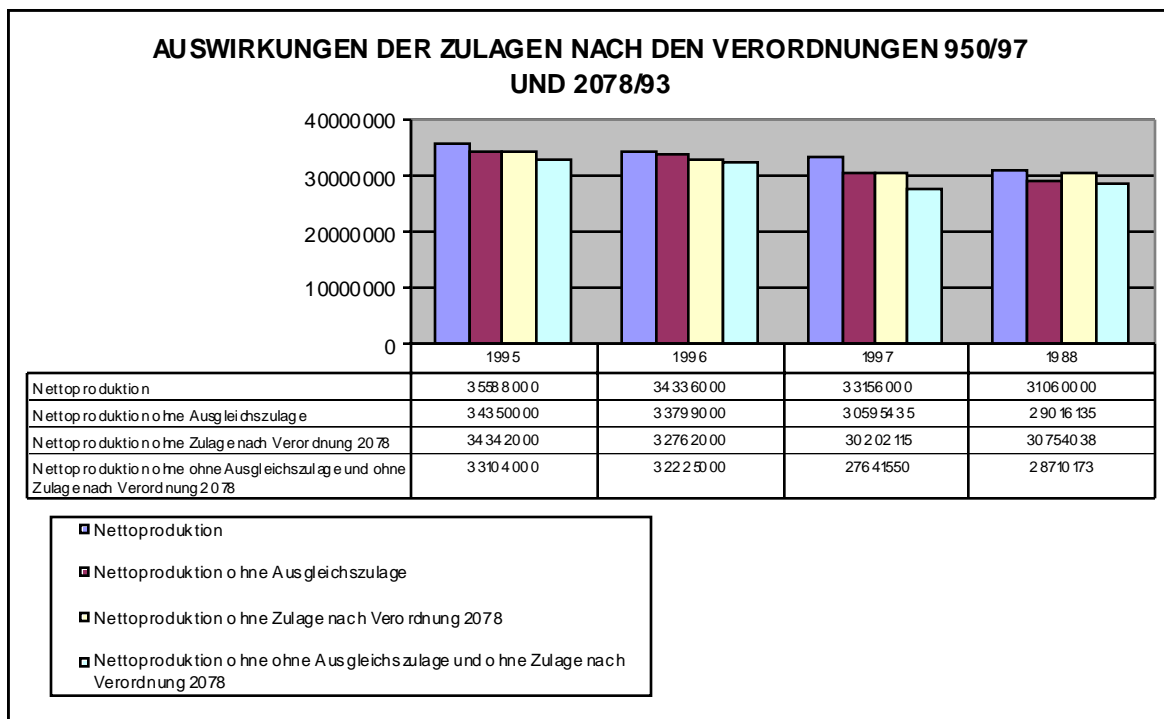


Ebenfalls bezogen auf die Betriebe, welche Buch führen, beträgt der öffentliche Beitrag im Schnitt 30 Millionen Lire.
 Da es sich um Betriebe handelt, die einen Betriebsverbesserungsplan durchführen, machen die Investitionen den Hauptanteil aus, wie aus folgender Graphik hervorgeht:



Ausgleichszulage:

Da die Ausgleichszulage durchschnittlich auf 2 Millionen Lire pro Betrieb geschätzt werden kann und die Zulagen im Sinne der Verordnung Nr. 2078/93 im Schnitt ungefähr gleich viel ausmachen, kann ihre Wirkung auf die Erhaltung des Einkommens aus der Landwirtschaft als erheblich und unmittelbar bezeichnet werden, wie aus der drastischen Verringerung des Nettoproduktionswerts vom Jahre 1978 (minus 9%) zu schließen ist, die ausschließlich daher rührt, dass die Beiträge nach Verordnung 2078/93 nicht ausbezahlt wurden. Die Auswirkung der Ausgleichszulage ist ungefähr dieselbe und wird durch die allgemeine Situation sinkender Produktpreise und steigender Kosten verstärkt.

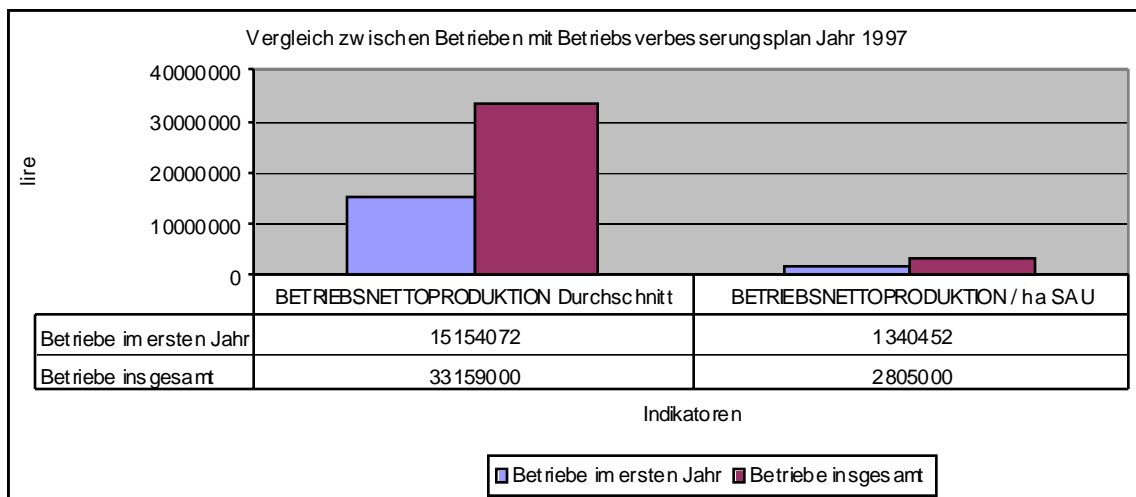


Es ist allerdings zu beachten, dass die Betriebe, die Buch führen, für die Gesamtsituation Südtirols nicht repräsentativ sind, sondern das mittlere bis höhere Niveau darstellen.

Die Auswirkung der Ausgleichszulage auf das Einkommen ist, auf die Gesamtheit der Betriebe bezogen, noch höher einzuschätzen. Der für den Verkauf bestimmte Gesamtanteil an Milch beträgt 3.100.000 Zentner von 75.000 Milchkuhen. Die durchschnittliche Milchmenge pro Kuh beträgt 4.130 Liter; in den 9.088 Betrieben, die Milchkuhe aufziehen, werden durchschnittlich 8,25 Tiere gehalten. Im Schnitt werden also pro Betrieb 34.072 Liter Milch erzeugt. Bei einem Durchschnittspreis von 810 Lire (das ist der Wert der letzten sechs Jahre) macht die Bruttoproduktion unter Vernachlässigung der Produktionen von zweitrangiger Bedeutung 27.598.000 Lire aus, während die Nettoproduktion rund 30% der Bruttoproduktion, das heißt 8.279.000 Lire beträgt. Die Ausgleichszulage, die im Schnitt 2.090.000 Lire pro Betrieb ausmacht, bildet daher eine Ergänzung der Nettoproduktion im Ausmaß von 20%. Unter Berücksichtigung der Agrarumweltmaßnahmen, die einen weiteren Zuwachs der Nettoproduktion von rund 2.000.000 Lire bewirken, kann der Anteil der Ausgleichszulage auf ca. 17% der Nettoproduktion pro Betrieb geschätzt werden.

Betriebsinvestitionen:

Die Auswirkungen der Investitionen auf die Betriebsstrukturen sind kurzfristig sehr schwierig zu bewerten. Eine annähernde Bewertung ergibt sich, bezogen auf die Betriebe mit Buchführung, aus dem Vergleich der Ergebnisse der Betriebe, welche den Betriebsverbesserungsplan in Angriff nehmen, mit den Werten sämtlicher Betriebe.



Aus der Tabelle sind sehr positive Auswirkungen ersichtlich, wenn auch nicht behauptet werden kann, dass diese Werte längerfristig und für eine größere Zahl von Betrieben erzielt werden könnten. Allerdings können Betriebe mit ausreichender und strukturell günstiger Betriebsfläche, aber überholten Betriebsstrukturen und Bewirtschaftungstechniken, dank diesen Investitionen ein Einkommensniveau erreichen, welches die Fortführung der landwirtschaftlichen Tätigkeit sichert.

Verordnung Nr. 951/97:

Wirtschaftliche Aspekte – Produktionskosten (Wert der gelieferten Rohstoffe und Kosten für Vorleistungen)	Werte
Kosten für Vorleistungen vor Investitionen	25.082 Millionen Lire
Durchschnittliche Kosten für Vorleistungen pro Betrieb vor Investitionen	1.045 Millionen Lire
Durchschnittliche Kosten für Vorleistungen pro angeschlossenen Einzelbetrieb vor Investitionen	3,6 Millionen Lire
Kosten für Vorleistungen nach Investitionen	33.350 Millionen Lire
Durchschnittliche Kosten für Vorleistungen pro Betrieb nach Investitionen	1.390 Millionen Lire
Durchschnittliche Kosten für Vorleistungen pro angeschlossenen Einzelbetrieb nach Investitionen	4,8 Millionen Lire
Kosten für Vorleistungen pro kg Erzeugnis vor Investitionen	58,9 Lire je kg
Kosten für Vorleistungen pro kg Erzeugnis nach Investitionen	68,5 Lire je kg

Die durchschnittlichen Kosten für Vorleistungen pro Betrieb vor den finanzierten Investitionen belaufen sich auf 1,045 Mrd. Lire, das sind rund 3,6 Millionen Lire für jeden angeschlossenen Einzelbetrieb.

Die durchschnittlichen Kosten für Vorleistungen pro Betrieb nach den finanzierten Investitionen betragen hingegen 1,390 Mrd. Lire, das entspricht rund 4,8 Millionen Lire pro angeschlossenen Einzelbetrieb. Der Anstieg der Kosten für Vorleistungen wird auf 33% geschätzt. Dieser Wert ist dem perzentuellen Zuwachs des Produktionswertes gegenüberzustellen, der rund 22% beträgt. Außerdem ist der Wert pro kg Erzeugnis von 58,9 Lire auf 68,5 Lire gestiegen, was einem Zuwachs von 16% entspricht.

Wirtschaftliche Aspekte - Produktionswert	Werte
Gesamtwert der Produktion vor Investitionen	425.833 Millionen Lire
Gesamtwert der Produktion nach Investitionen	519.404 Millionen Lire
Durchschnittswert der Produktion vor Investitionen pro Betrieb	17.743 Millionen Lire
Durchschnittswert der Produktion nach Investitionen pro Betrieb	21.642 Millionen Lire
Durchschnittswert der Produktion pro angeschlossenem Einzelbetrieb vor Investitionen und vor Abzug der Spesen	60,8 Millionen Lire
Durchschnittswert der Produktion pro angeschlossenem Einzelbetrieb nach Investitionen und vor Abzug der Spesen	74,2 Millionen Lire
Wertzuwachs der Produktion vor und nach Investitionen	+ 93.571 Millionen Lire
Durchschnittlicher Wertzuwachs der Produktion vor und nach Investitionen pro Betrieb	+ 3.899 Millionen Lire
Zuwachs der Wertschöpfung vor und nach Investitionen	+ 22.394 Millionen Lire
Durchschnittlicher Zuwachs der Wertschöpfung pro Betrieb vor und nach Investitionen	+ 933 Millionen Lire
Durchschnittlicher Zuwachs der Wertschöpfung pro angeschlossenem Einzelbetrieb	3,2 Millionen Lire
Wert des gelieferten Erzeugnisses pro kg vor Investitionen	701,9 Lire je kg
Wert des gelieferten Erzeugnisses pro kg nach Investitionen	799,3 Lire je kg
Produktionswert pro kg Erzeugnis vor Investitionen	999,9 Lire je kg
Produktionswert pro kg Erzeugnis nach Investitionen	1067,4 Lire je kg

Was den Wert der Produktion vor und nach den Investitionen betrifft, steigt der Durchschnittswert pro Betrieb von 17,7 Mrd. Lire auf 21,6 Mrd. Lire, das entspricht einem Zuwachs von rund 22%. Entsprechend steigt der Wert für jeden angeschlossenen Einzelbetrieb von 60,8 auf 64,2 Millionen Lire. Der Wertzuwachs der Produktion pro Betrieb beträgt rund 3,9 Mrd. Lire. Der Zuwachs der vor und nach den Investitionen geschätzten Wertschöpfung beträgt insgesamt rund 22,4 Mrd. Lire, das sind 933 Millionen Lire für jede Genossenschaft und 3,2 Millionen Lire für jeden angeschlossenen Einzelbetrieb.

Die Werte pro kg Erzeugnis lassen auf folgendes schließen: Der Wert der gelieferten Produktion vor und nach den Investitionen steigt um 97,4 Lire pro kg, das sind rund 14%. Der Zuwachs pro Produkteinheit ist damit geringer als der Zuwachs für die Gesamtproduktion (14% gegenüber 22%): Infolge des Verfalls der Marktpreise versuchen die Erzeuger demnach, die Gesamtproduktion zu steigern, um den geringeren Ertrag pro Produkteinheit auszugleichen. Diese Überlegungen werden zusätzlich bestätigt durch die prozentuelle Änderung des Wertes der Produktion pro kg: Der Anstieg von 1.000 Lire pro kg auf 1.067 Lire pro kg entspricht 6,8%, also einem noch geringeren Wert.

Die Einzelbetriebe erhalten jedenfalls für ihre Lieferung prozentuell mehr als die Genossenschaften später beim Verkauf der verarbeiteten Ware.

Eine letzte Überlegung sei noch zum prozentuellen Anteil des durchschnittlichen Zuwachses der Wertschöpfung durch die Investitionen an der gesamten Wertschöpfung für den angeschlossenen Einzelbetrieb angestellt. Bezogen auf die von RICA für 1992/1997 erhobenen Daten, die eine durchschnittliche Wertschöpfung pro Obstbaubetrieb von rund 102 Millionen Lire ausweisen, kann die Auswirkung der Investitionen auf die durchschnittliche Wertschöpfung mit 3,14% beziffert werden.

Einzelne Verordnungen – Begleitmaßnahmen:

Verordnung (EWG) Nr. 2078/92:

In folgender Tabelle sind die Durchschnittswerte der ausbezahlten Agrarumweltprämien pro Betrieb dargestellt, nach Jahr und Programmmaßnahme gegliedert:

MISURA MAßNAME	MEDIA PER AZIENDA DURCHSCHNITT PRO BETRIEB Lire			
	1994	1995	1996	1997
1. Colture foraggere/ <i>Grünland</i>	1.590.351	1.904.230	1.896.379	2.684.594
3. Speie in estinzione/ <i>Aussterbende Rassen</i>	2.814.286	2.784.629	2.953.341	2.657.793
4. Cultivar locali/ <i>Lokale Ökotypen</i>	226.400	271.115	438.928	370.534
5. Vigneti zone ripide/ <i>Rebanlagen in Steillagen</i>	1.867.897	1.974.692	2.159.319	2.048.217
6. Produzioni biologiche/ <i>Biologischer Anbau</i>	5.349.817	5.126.352	6.108.300	5.862.970
7. Salvaguarda del paesaggio/ <i>Erhaltung von Landschaftselementen</i>	422.648	444.907	466.525	425.483
8. Premi per l'alpeggio/ <i>Alpungsprämien</i>	-	3.551.598	3.633.891	4.487.397
9. Tutela del paesaggio/ <i>Landschaftspflege</i>	-	1.026.283	1.147.863	1.048.021
TOTALI SUMMEN				

Im Jahr 1997, als die Auszahlung der Beihilfen voll angelaufen war, betragen die Prämien zwischen 370.000 Lire für Betriebe, welche die Maßnahme Nr. 4 umsetzen und 5,9 Millionen Lire für Betriebe, welche die Maßnahme Nr. 6 umsetzen.

Die durchschnittlichen Prämien pro Betrieb für die Maßnahme Nr. 1 und Nr. 8, welche in Bezug auf das gesamte Programm am stärksten ins Gewicht fallen, betragen 2,7 bzw. 4,5 Millionen Lire.

Bei Berücksichtigung der Durchschnittswerte der Prämien pro Hektar oder pro GVE ergibt sich folgende Situation:

MISURA MAßNAME	MEDIA PER Ha/UBA DURCHSCHNITT PRO Ha/GVE Lire			
	1994	1995	1996	1997
1. Colture foraggere/ <i>Grünland</i>	245.851	281.452	279.344	391.396
3. Speie in estinzione/ <i>Aussterbende Rassen</i>	226.377	238.304	261.420	238.413
4. Cultivar locali/ <i>Lokale Ökotypen</i>	1.132.000	1.191.714	1.149.026	1.132.638
5. Vigneti zone ripide/ <i>Rebanlagen in Steillagen</i>	1.584.933	1.654.078	1.829.652	1.662.321
6. Produzioni biologiche/ <i>Biologischer Anbau</i>	1.538.509	1.624.191	1.796.559	1.632.304
7. Salvaguarda del paesaggio/ <i>Erhaltung von Landschaftselementen</i>	1.584.933	1.668.400	1.829.510	1.668.559
8. Premi per l'alpeggio/ <i>Alpungsprämien</i>	-	38.046	37.973	47.765
9. Tutela del paesaggio/ <i>Landschaftspflege</i>	-	482.042	538.875	496.522
TOTALI SUMMEN				

Ebenfalls im Jahr 1997 zeigt sich, dass die Durchschnittsprämien pro Hektar/GVE zwischen einem Mindestbetrag von rund 48.000 Lire für die Betriebe, welche die Maßnahme Nr. 8 umsetzen, und einem Höchstbetrag von 1,7 Millionen Lire für die Betriebe, welche die Maßnahme Nr. 5 umsetzen, schwanken. Die Durchschnittsprämien pro Flächeneinheit oder GVE für die Maßnahmen Nr. 1 und Nr. 8, die in Bezug auf das gesamte Programm am stärksten ins Gewicht fallen, betragen 391.000 bzw. 48.000 Lire.

Aufschlussreich ist die Auswirkung der Agrarumweltmaßnahmen auf die Betriebsergebnisse der Betriebe, welche sich dem Programm angeschlossen haben und der Vergleich mit den Betriebsergebnissen derer, die sich nicht angeschlossen haben. Dazu sind in folgender Tabelle die vom INEA⁴ erhobenen Daten zum Vergleich von Kosten und Nutzen pro Liter erzeugter Milch:

Art des Betriebes	Gesamtkosten	Milchertrag	Andere Erträge	Beiträge	Prämie 2078	Gewinn oder Verlust	Produktionskosten	Bruttoeinkommen
Betrieb mit Umweltbeitrag	1.442	914	267	58	53	-203	523	716
Betrieb ohne Umweltbeitrag	1.803	912	225	Keine Angaben	---	-666	585	552

Bei geringeren Gesamtkosten und gleichem Ertrag aus der Milchproduktion werden für die Betriebe mit Beiträgen nach 2078 geringere Verluste und ein höheres Bruttoeinkommen ausgewiesen. Nach der INEA-Studie erweist es sich daher für die Betriebe als vorteilhaft, am Agrarumweltprogramm teilzunehmen.

Eine letzte Überlegung sei hinsichtlich der Auswirkung der Prämien nach 2078 (beschränkt auf die Maßnahme Nr. 1) auf das Nettoeinkommen der Milchproduzenten angestellt: Nach demselben Kriterium wie bereits bei Verordnung Nr. 950/97 kann behauptet werden, dass diese Prämien zu 16% an der Entstehung des Nettoproduktionswertes beteiligt sind. Dieser Prozentsatz könnte weiter steigen, wenn derselbe Betrieb auch Verpflichtungen hinsichtlich anderer Agrarumweltmaßnahmen eingegangen ist. Auf jeden Fall tragen solche Beihilfen in erheblichem Ausmaß zum Einkommen der Landwirte bei, vor allem in den Südtiroler Berggebieten.

⁴ Quelle: Anwendung der Verordnung 2078/92 in der Autonomen Provinz Bozen – sozioökonomische und strukturelle Bewertung, INEA

Schlussfolgerungen und erwartete Auswirkungen des vorliegenden Entwicklungsplans für den ländlichen Raum

Bei sämtlichen Maßnahmen, die nach den geltenden Verordnungen der Gemeinschaft zur ländlichen Entwicklung für den Planungszeitraum 1994/1999 vorgesehen sind, werden die gesetzten Fristen eingehalten, sowohl hinsichtlich der eingegangenen Verpflichtungen als auch hinsichtlich der Auszahlungen. Der Realisierungsgrad kann als gut bezeichnet werden und die effektiv erzielten Fortschritte sind zufriedenstellend. Die Detailsangaben dazu sind dem vorhergehenden Abschnitt zu entnehmen.

Aus den bisherigen Erfahrungen und den erzielten Ergebnissen lassen sich einige Schlussfolgerungen ziehen, die für den neuen Planungszeitraum und für den vorliegenden Entwicklungsplan für den ländlichen Raum von Nutzen sein können.

Im Bewusstsein dessen, dass die erforderlichen strukturellen Veränderungen nur langfristig zu bewerkstelligen sind, wird vor allem der Grundsatz der Kontinuität der programmatischen Ausrichtung zum Tragen kommen. Die Maßnahmen zur ländlichen Entwicklung, die für das Landesgebiet von Bedeutung waren und in effizienter Weise umgesetzt werden konnten, müssen weitergeführt werden. Kontinuität ist aber nicht als reine Wiederaufnahme derselben Vorschläge zu verstehen; sie muss vielmehr gewährleisten, dass der bereits aufgezeigte Weg weiter beschritten wird und die Vervollständigung und/oder Vertiefung der bereits in Angriff genommenen Maßnahmen bewirken.

Bei der Festlegung neuer Schwerpunkte und entsprechender Maßnahmen für die ländliche Entwicklung ist vor allen Dingen auch den Erfordernissen Rechnung zu tragen, die in den neunziger Jahren aufgetreten sind: infolge der weltweiten tiefen Umwälzungen (Öffnung der osteuropäischen Märkte, wesentliche Änderungen der gemeinschaftlichen Agrarpolitik, stärkerer Wettbewerbsdruck auf die Märkte für landwirtschaftliche Produkte und ständig sinkende Rentabilität der landwirtschaftlichen Produktion). Über die Durchführung eines Teils der möglichen Maßnahmen, vor allem im Sinne des Artikels 33 der Verordnung (EG) Nr. 1257/99 muss die sorgsame und ausgewogene Einführung innovativer Maßnahmen angestrebt werden, die zwar ein höheres Risiko und mehr Unsicherheit bedeuten, dafür aber den Erfordernissen und Erwartungen der ländlichen Bevölkerung Südtirols entgegenkommen.

Im neuen Entwicklungsplan für den ländlichen Raum 2000/2006 wird der Grundsatz der Kontinuität daher dem Grundsatz der Innovation im vernünftigen Rahmen die Waage halten.

Kontinuität ist insbesondere im Zusammenhang mit der Erhaltung des natürlichen Lebensraums angebracht. Die strukturellen Eigenarten der Südtiroler Landwirtschaft (kleine Familienbetriebe und erhebliche Schwierigkeiten aufgrund sensibler morphologischer Gegebenheiten und der klimatischen Verhältnisse) schließen mit ein, dass die Förderungs- und Ausgleichsmaßnahmen zur Bewältigung der natürlich bedingten Nachteile auch in Zukunft weiterzuführen sind.

Angesichts der Betriebsdimensionen muss die Qualität der Produktionsstrukturen und der Infrastrukturen, die noch nicht ausreicht, um eine längerfristige und effiziente Fortführung landwirtschaftlicher Tätigkeiten zu sichern, durch gezielte Unterstützungsmaßnahmen gesteigert werden.

Das innovative Element soll hingegen darin bestehen, dass sowohl auf die Wechselbeziehungen zwischen den verschiedenen Produktionszweigen eingegangen, als auch eine Diversifizierung der Tätigkeiten innerhalb des Bereiches Landwirtschaft angestrebt wird. Die Rolle der in der Landwirtschaft Tätigen muss sich grundlegend ändern: neben den herkömmlichen Produktionen ist eine Reihe von ergänzenden Beschäftigungen im Sinne einer Diversifizierung ins Auge zu fassen, um das Einkommen aufzubessern, Bevölkerungsdichte und Beschäftigungslage im ländlichen Raum zu stabilisieren und schließlich die Rolle der ländlichen Bevölkerung Südtirols aufzuwerten.

Immer mehr in den Vordergrund rücken außerdem Umwelt und Umweltschutz: auch die Landwirtschaft muss eine ausgewogene Beziehung zum Ökosystem herstellen, die eine auf Wechselwirkung und Nachhaltigkeit beruhende Entfaltung ermöglicht. Die von den Landwirten unternommenen Bemühungen um nachhaltige Bewirtschaftungsweisen, die das ökologische Gleichgewicht und die Landschaft schonen und pflegen, müssen anerkannt werden.